

# **Investitionen in Transformation statt Schuldenbremse**

**Finanzpolitischer Pfadwechsel für eine  
innovative Wirtschaftspolitik**

Dr. Patricia Bauer

Arbeitskammer des Saarlandes  
Fritz-Dobisch-Straße 6-8  
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/4005-276  
Fax: 0681/4005-245  
www.arbeitskammer.de  
patricia.bauer@arbeitskammer.de

Verfasserin:

**Dr. Patricia Bauer** ist Referentin für Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik der Arbeitskammer des Saarlandes. Sie ist *Dipl.-Volkswirtin und Dipl. Politikwissenschaftlerin* und forscht zu Themen der Finanzpolitik, der Europapolitik und der Demokratisierung.

Titel:

**Investitionen in Transformation statt Schuldenbremse**  
Finanzpolitischer Pfadwechsel für eine innovative Wirtschaftspolitik

Abstract:

Die vorliegende Untersuchung zeigt die zentrale Rolle der öffentlichen Finanzen und der öffentlichen Investitionen für Innovationen und wirtschaftliche Transformation auf. Am Beispiel des Saarlandes wird gezeigt, wie Schuldenbremse und Haushaltssanierung zu einer massiven Investitionslücke geführt haben, die staatliche Zukunftsinvestitionen verhindert hat. Die Aktivierung der Ausnahmeregel der Schuldenbremse in der Corona-Pandemie zeigt dem gegenüber, wie sich Spielräume für staatliche Investitionen in Daseinsvorsorge und zukunftsträchtige Sektoren eröffnet haben. Diese gilt es, mit Hilfe einer modifizierten Schuldenbremse zu verstetigen. Hier gibt es gute Argumente, einen finanzpolitischen Pfadwechsel in EU und Deutschland zu vollziehen, um kreditfinanzierte Investitionen zu erlauben und die Gesamtverschuldungsgrenze an der Schuldentragfähigkeit auszurichten.

Projekt:

Die vorliegende Untersuchung entstand im Forschungszusammenhang der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik der Arbeitskammer des Saarlandes. Besonderer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik für sorgfältiges Gegenlesen, kritische Kommentare und konstruktive Verbesserungsvorschläge.

Ort & Datum:

Saarbrücken, Juli 2021

# **Investitionen in Transformation statt Schuldenbremse**

**Finanzpolitischer Pfadwechsel für eine  
innovative Wirtschaftspolitik**

Dr. Patricia Bauer

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung: Finanzpolitik in der Transformation</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zum Zusammenhang von Wirtschaftspolitik und öffentlichen Finanzen</b>	<b>3</b>
2.1	Die Herausforderung der Transformation . . . . .	3
2.2	Die entscheidende Rolle des Staates in der Transformation . . . . .	4
2.3	Investitionslücken durch die Schuldenbremse . . . . .	5
2.4	Transformationserfordernisse und Finanzrahmen im Saarland . . . . .	7
<b>3</b>	<b>Die Haushaltssituation im Saarland: finanziell schwieriges Fahrwasser für die Gestaltung der Transformation</b>	<b>9</b>
3.1	Haushaltswirtschaft in der Pandemie . . . . .	9
3.2	Ausgestaltung von Nachtragshaushalt 2020 und Doppelhaushalt 2021/2022 . . . . .	11
3.3	Die investiven Ausgaben des Landes in der Pandemie . . . . .	13
3.4	Bedarf an Zukunftsinvestitionen . . . . .	17
<b>4</b>	<b>Notwendiger Pfadwechsel in der öffentlichen Haushaltspolitik</b>	<b>20</b>
4.1	EU-Rahmensetzungen im Fluss . . . . .	20
4.2	Trendumkehr und Transformation mit reformierter Schuldenbremse . . . . .	21
4.3	Handlungsspielräume durch Schuldentragfähigkeit statt Schuldenbremse . . . . .	22
4.4	Konturen einer transformationstauglichen Finanzpolitik . . . . .	24
<b>5</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>27</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>29</b>

# 1 Einleitung: Finanzpolitik in der Transformation

Die wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, vor denen Gesellschaften in den 2020er Jahren stehen, sind gewaltig. Der klimaneutrale Umbau von Produktion und Verkehr fordert nicht nur die hergebrachte Produktionsweise und Unternehmensmodelle heraus, sondern erfordert neue Paradigmen für alle westlichen Marktwirtschaften. Die Digitalisierungsschübe der letzten Jahrzehnte eröffnen große Chancen für selbstbestimmtes Leben, Informationszugang und neue Geschäftsmodelle; andererseits bedrohen bestimmte Bereiche der Digitalisierung die individuelle Freiheit, die Demokratie und menschenwürdige Arbeit. Fest steht, dass sich unser gesellschaftliches Leben und damit auch unsere Form des Wirtschaftens in einem grundlegenden Wandlungsprozess befindet, den man als Transformation bezeichnet.

„Transformation beschreibt eine über den wirtschaftlichen Strukturwandel hinausgehende Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft, die aber nicht als Naturphänomen über die Menschen hereinbricht, sondern als dynamischer Prozess des Ineinandergreifens menschengemachter Entwicklungen politisch gestaltbar ist. [...] Verschiedene soziale, ökologische und ökonomische Entwicklungen tragen zu den aktuellen Transformationsprozessen bei. Sie sind bereits länger bekannt, entfalten aber erst jetzt im Zusammenwirken eine ganz neue Dynamik, die mit der tiefgreifenden Umformung durch die Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts vergleichbar ist.“ (Arbeitskammer des Saarlandes 2020a, 38)

Zwar wird gerade vor dem Hintergrund der saarländischen Wirtschaftsstruktur Transformation vor allem mit krisenhaften Strukturwandelprozessen der Industrie gleichgesetzt, was aber zu kurz greift. Die Gestaltung dieser Transformation fordert in jedem Falle eine proaktive und effektive Transformationspolitik. In diesem Rahmen spielen staatliche Investitionen in Verkehrs- und technische Infrastruktur und zur Erzeugung von Innovationssprüngen eine entscheidende Rolle. Dies bedeutet auch eine Ausweitung der staatlichen Ausgaben für Investitionen.

Grundsätzlich wirft deshalb die politische Gestaltung der Transformation auch die Frage nach der staatlichen Haushaltspolitik auf. Orientiert sich die Finanzpolitik an einem Ziel eines um jeden Preis ausgeglichenen Haushalts oder stehen die Ziele der am Gemeinwohl orientierten Investitionen in eine umfassende Daseinsvorsorge und Zukunftsprojekte im Vordergrund? Letztere stellen die staatlichen Finanzen in den Dienst der am Menschen orientierten Ausgestaltung oftmals disruptiver Transformationsprozesse. Finanzpolitik ist deshalb ein wichtiges Instrument für eine effektive Transformationspolitik. Dazu bedarf es aber eines grundlegenden Umdenkens in der Finanzpolitik, die über zwei Jahrzehnte ein Sparsamkeitsparadigma aufgebaut hat, das tief in den Köpfen verankert ist. Deshalb ist es aber ökonomisch nicht schon richtig. Vielmehr hat gerade diese staatliche Sparsamkeit erst die Probleme, vor denen wir heute stehen, erzeugt: vernachlässigte Infrastruktur, mangelhafter Internetausbau, verschlafene Digitalisierung im öffentlichen Dienst und ein insgesamt eher innovationshemmendes Klima lassen Deutschland im

## *1 Einleitung: Finanzpolitik in der Transformation*

internationalen Vergleich zurückfallen. Im Saarland hat die aufgrund der Haushaltssanierung erzeugte Investitionslücke die bestehenden Strukturprobleme noch verschärft.

Die Covid-19-Haushaltspolitik kann deshalb auch als Türöffner zum Schließen dieser Investitionslücke angesehen werden. Die 2020 und im Doppelhaushalt 2021/2022 aufgelegte Investitionspolitik des Saarlandes kann die bestehende Investitionslücke schließen, bedarf aber einer weiteren Verstärkung, um die etablierten Innovationen voranzutreiben und auf dem neuesten Stand zu halten. Deshalb ist auch über den verabschiedeten Doppelhaushalt 2021/2022 hinaus eine proaktive Investitionspolitik des Landes angeraten. Diese kann über eine Reform der Schuldenbremse umgesetzt werden, die das Konzept der Schuldentragfähigkeit für investive Ausgaben einführt.

Die vorliegende Untersuchung zeigt zunächst, wie wichtig staatliche Investitionspolitik als Vorleistung für private Investitionstätigkeit ist. Darüber hinaus sind staatliche Fördergelder entscheidend für die Entwicklung von Innovationen. Ohne staatliche Fördermittel kann oftmals gesellschaftlich wichtige Grundlagenforschung gar nicht stattfinden, die dann zu technologischen Sprüngen und privatwirtschaftlichen Geschäftsmodellen führt. Die Einführung der Schuldenbremse in Deutschland hat die Spielräume für eben diese staatliche Investitionspolitik erheblich verengt. Sie wirkt deshalb investitions- und innovationshemmend. Dies lässt sich gerade an der Haushaltssanierung des Saarlandes im letzten Jahrzehnt zeigen. Die Schuldenbremse ist deshalb immer auch eine Innovationsbremse.

Im nächsten Untersuchungsschritt werden deshalb Struktur und Verschiebungen der saarländischen Landeshaushalte 2020 und 2021 bis 2022 genauer vorgestellt. Wegen der pandemiebedingten Aktivierung der Sonderregel der Schuldenbremse, konnte das Ziel des Haushaltsausgleichs zugunsten von längst überfälligen Investitionen hintangestellt werden. Tatsächlich weitet das Saarland seine Investitionen derart aus, dass es in den betreffenden drei Haushaltsjahren fast zum Schließen der Investitionslücke des Saarlandes kommt. Qualitativ zeigen die Investitionen einen Schwerpunkt bei IT-/KI-Projekten, aber auch wichtige zusätzliche Investitionen in die notorisch unterfinanzierten saarländischen Krankenhäuser, die Digitalisierung in den Schulen und in der öffentlichen Verwaltung sowie ein saarländischer Industriefonds wurden durch die Lockerung der Schuldenbremse in der Pandemie möglich.

Tatsächlich gibt es einen hohen Bedarf an weiteren Investitionen im Saarland, und eine Verstärkung der neuen öffentlichen Haushaltspolitik wäre, um einen Anschluss des Saarlandes an den Bundesdurchschnitt mittel- und langfristig sicherzustellen, von entscheidender Bedeutung. Im dritten Untersuchungsschritt werden deshalb Alternativen zur Schuldenbremse diskutiert. Hier werden unterschiedliche Modelle und deren Grundbedingungen vorgestellt und ihre Wirkung für die Situation der öffentlichen Haushalte in mittlerer und langer Frist dargestellt. Die vorliegende Untersuchung kommt zum Schluss, dass die Reform der Schuldenbremse in Deutschland und die Modifikation der europäischen Fiskalregeln als Vorbedingung für eine effektive Transformation von entscheidender Bedeutung sind.

# 2 Zum Zusammenhang von Wirtschaftspolitik und öffentlichen Finanzen

## 2.1 Die Herausforderung der Transformation

Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland stehen vor einer sozial-ökologischen Transformation durch Dekarbonisierung und Digitalisierung. Die klimapolitischen Vorgaben des „Green Deal“ der Europäischen Union (EU), die weltweit zunehmenden Auswirkungen von Informations- und Kommunikationstechnologien auf Wirtschaft und Gesellschaft und die Pandemiebewältigung bilden den Rahmen für die Notwendigkeit einer zukunftsgestaltenden Wirtschaftspolitik auch im Saarland. Wie Schutzschirme und Konjunkturpakete in der Corona-Krise vor Augen führen, hat die Mehrzahl wirtschaftspolitischer Maßnahmen direkte Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Es besteht deshalb ein fundamentaler und enger Zusammenhang zwischen aktiver Transformations- und Strukturpolitik und dem staatlichen Haushalt.

Mit den klimapolitischen Verpflichtungen im Rahmen der EU und dem steigenden Druck neuer weltwirtschaftlicher Akteure wie China auf die traditionelle Wirtschafts- und Industriestruktur steht längst nicht mehr in Frage, ob Strukturwandel stattfindet. Vielmehr muss beantwortet werden, wie dieser Strukturwandel als Bestandteil einer sozialen und generationengerechten wie ökologisch verträglichen Transformation ausgestaltet werden kann. Transformation erfordert also ein koordiniertes strategisches Vorgehen, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen und die langfristigen Auswirkungen im Blick hat. Hier können grundlegende Entscheidungen über die Gesellschaft von morgen nicht dem Markt überlassen werden. Das Marktgeschehen koordiniert Einzelinteressen; für Entscheidungen über die Herstellung eines Gemeinwohls weist der Markt massive Mängel und Unvollkommenheiten auf. In langfristigen Prozessen der Transformation führt dies zu unerwünschten Ergebnissen, wie Standortabbau, steigender Arbeitslosigkeit, umweltschädlichem Verhalten und regionalem Niedergang. Um diese Wirkungen zu vermeiden oder doch abzufedern, kommt dem Staat die Rolle des entscheidenden Innovations- und Investitionstreibers in Prozessen der Transformation zu.

Insbesondere beim Jahrhundertprojekt des Green Deal der EU werden jedoch Widersprüche bezüglich der Rolle des Staates (inklusive der EU) deutlich: Einerseits werden gesetzte übergreifende Zielsetzungen gesellschaftlich weitgehend geteilt, andererseits besteht schon bei den operationellen Zwischenzielen und der Wahl der Instrumente zu deren Erreichung kaum Einigkeit. Mängel der politischen Systeme und Eliten, über koordinierte Entscheidungsprozesse allgemein verbindliche Entscheidungen herzustellen, treten in grundsätzlichen Zukunftsfragen wie beim Management der Covid-19-Pandemie zunehmend offen zutage. Sie tragen zur Erosion des Vertrauens in politische Entscheidungen in Teilen der Bevölkerung bei und verbreitern die Basis für Europa- und Staatsskepsis. Für die erfolgreiche Bewältigung der selbst gestellten Zukunftsaufgaben ist dies die denkbar schlechteste Ausgangsposition. Die Verwirklichung des

## 2 Zum Zusammenhang von Wirtschaftspolitik und öffentlichen Finanzen

Green Deal ergibt sich nicht von selbst über einen anarchisch verlaufenden Marktprozess. Vielmehr verlangen die neuen ambitionierten und wirtschaftspolitisch komplexen Ziele nach einer koordinierenden und intervenierenden Autorität. Die EU-Kommission selbst stellt fest:

„Um den europäischen Grünen Deal umzusetzen, muss die Politik in Bezug auf die Versorgung der gesamten Wirtschaft mit sauberer Energie sowie in den Bereichen Industrie, Produktion und Verbrauch, großräumige Infrastruktur, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft, Bauwesen, Besteuerung und Sozialleistungen überdacht werden.“ (Europäische Kommission 2019a)

Verbunden ist dieses umfassende Politikpaket mit einer bereits laufenden Umsetzungsstrategie, die die Überprüfung aller genannten Bereiche hinsichtlich ihrer Klimafreundlichkeit beinhaltet und entsprechende Umsteuerungen vorsieht (siehe dazu: Europäische Kommission 2019b). Die gestaltende Rolle des Staates leitet sich also aus komplexen, betriebs- und sektorübergreifenden und auf die Veränderung der Wirtschaftsstrukturen ausgerichteten politischen Zielen ab. Gerade weil bei solchen struktur- und pfadverändernden Zielsetzungen deren Umsetzung über den Markt versagt, bedarf es also in Prozessen der Transformation einer Neudefinition der Rolle des Staates.

Diese Neudefinition muss das Verhältnis staatlicher und privater Akteure zueinander in einer als Marktwirtschaft organisierten Wirtschaft bestimmen. Damit hat sie nichts zu tun mit dem Ruf nach einer staatlichen Planwirtschaft, wie oft von Apologeten des „schlanken Staates“ polemisch argumentiert wird. Vielmehr geht es darum, zu qualifizieren, inwieweit eine Aufgabe besser vom Markt oder besser vom Staat übernommen wird. Dies schließt auch die finanzielle Dimension ein. Gerade weil es beim Green Deal um transformative und damit mit Unsicherheit behaftete Investitionen geht, wird der Marktmechanismus versagen. Das seit den 1980er Jahren propagierte Modell eines möglichst wenig in den Marktprozess eingreifenden Staates kann deshalb für die Gestaltung der Transformation und des Green Deal nicht taugen.

### 2.2 Die entscheidende Rolle des Staates in der Transformation

Die gestaltende wirtschafts- und innovationspolitische Rolle des Staates leitet sich aus Problemen der Unsicherheit, Netzwerkeffekten und Pfadabhängigkeiten im Unternehmenssektor ab, die private Innovationen verhindern (siehe dazu insbesondere den Beitrag von Bofinger in: Bardt, Schmidt u. a. 2019). „Es sind gerade die Fälle, die den Einzelnen und die spontane kollektive Rationalität überfordern, weshalb Institutionen wie der Staat geschaffen wurden“ (Hüther 2021), merkt auch der Präsident des unternehmensnahen Instituts der deutschen Wirtschaft, Michael Hüther, an. So nehmen Unternehmen oftmals Abstand von innovativen Investitionen mit unsicheren Ertragsaussichten – weshalb die Innovation über den Markt nicht umgesetzt wird. Einzelne Unternehmen überblicken bei vernetzten, interdependenten und branchenübergreifenden Systemen im Bereich neuer Technologien oft nicht die positiven Effekte von Innovationen in anderen Unternehmen – sie erfassen nicht die innovative Wirkung für die gesamte Wertschöpfungskette und unterlassen die Investition. Schließlich führen Pfadabhängigkeiten zum Festhalten von Unternehmen an bestehenden und erprobten, aber auch bereits amortisierten Technologien.

## 2.3 Investitionslücken durch die Schuldenbremse

In der Vergangenheit haben staatliche Förderung von Industriezweigen (Atomenergie) und staatlich geförderte Forschung unterschiedlicher Komponenten innovativer Wertschöpfungsketten (Smartphone) den Innovationsprozess in erheblichem Maße getrieben (siehe dazu die Studie von Mazzucato 2013). Umgekehrt wirkten die staatliche Absicherung und Subventionierung fossiler Energieerzeugung und gering gesetzte staatliche Anreize zum Umstieg auf Elektro- oder Wasserstoffmobilität bisher nicht auf einen Pfadwechsel in der Energie- und Mobilitätsindustrie in Deutschland hin – mit den bekannten Verzögerungseffekten für die technologische Weiterentwicklung der deutschen Industrie. Industriepolitische Strategien und Investitionen von Seiten des Staates sind deshalb, gerade bezogen auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation, angebracht. Sie können darum auch als Treiber des lokalen und regionalen Strukturwandels im Saarland angesehen werden.

Neben direkten industriepolitischen Effekten staatlicher Aktivität sind eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur und ein zeitgemäßes Bildungssystem Voraussetzung für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation (Krebs 2020a). Beides wird als „horizontale Industriepolitik“ bezeichnet und ist in der deutschen wirtschaftspolitischen Forschung weitgehend unumstritten (Dullien 2021). Nicht nur liegen die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der direkten Zuständigkeit des Staates, vielmehr werden Infrastruktur und Bildung auch als Vorleistung für private Investitionen angesehen (Bardt, Dullien u. a. 2019). Um einen Pfadwechsel hin zu innovativem und klimafreundlichem Wachstum anzustoßen, müssen folglich staatliche Ausgaben für Investitionen in die Zukunft, wie bessere Infrastruktur und Bildung, ausgeweitet werden.

## 2.3 Investitionslücken durch die Schuldenbremse

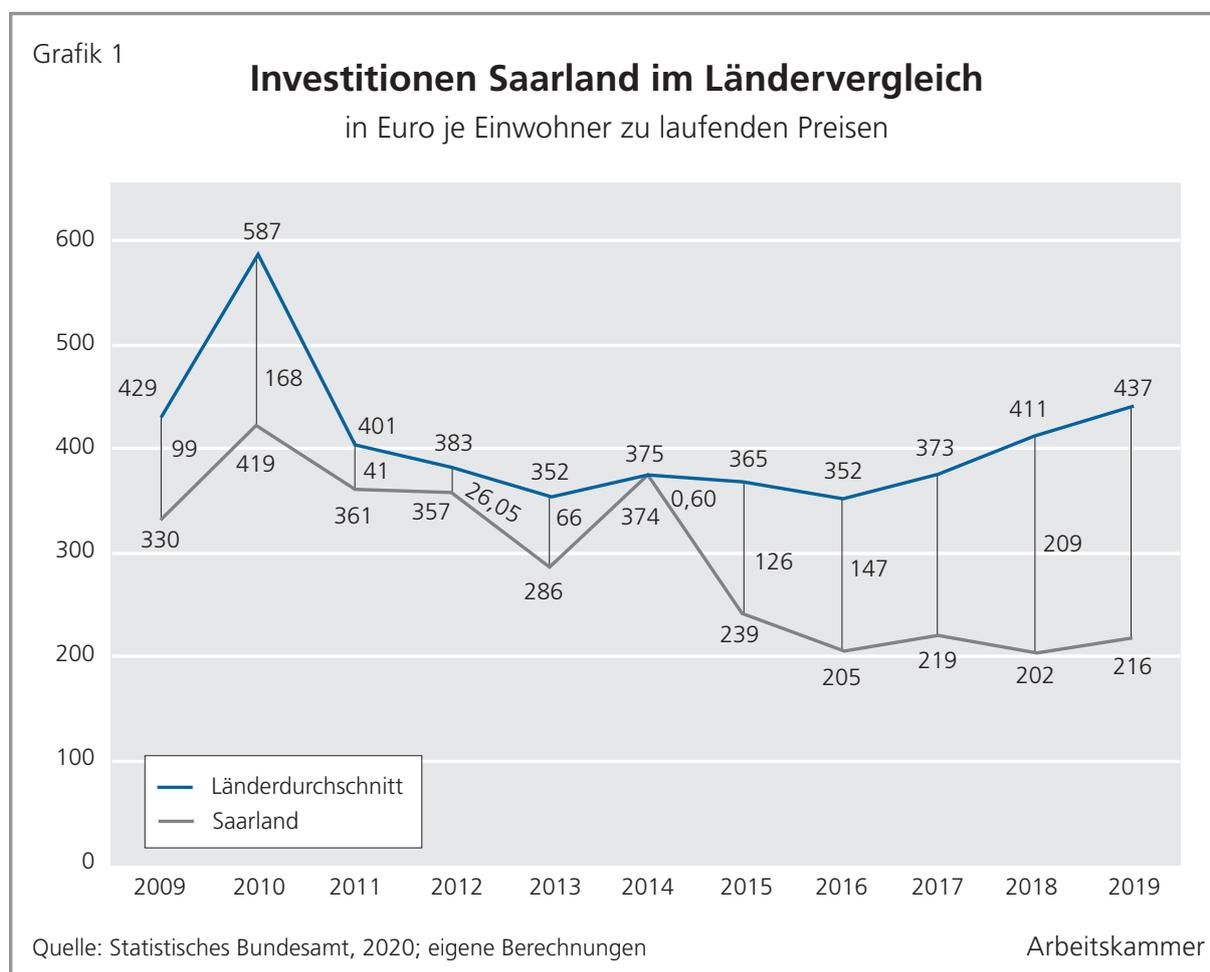
Seit etwa 2018 gibt es sowohl in den USA als auch in Europa eine immer intensiver geführte wissenschaftliche Debatte zur Notwendigkeit staatlicher Investitionen in Infrastruktur und systemrelevante Sektoren, wie Verkehr, digitale Infrastruktur, Gesundheit, Bildung (Furman 2016; Furman und Summers 2020; Bardt, Dullien u. a. 2019; Brookings Institution 2020; Dullien, Hüther u. a. 2020; und Krebs 2020a, 2020b). Diese geht von einer stärkeren und aktiveren Rolle des Staates zur Erstellung von „Vorleistungen“ für die sich durch Klimawandel und Digitalisierung ändernde Wirtschaftsstruktur aus. Nicht zuletzt um Beschäftigung, Wachstum und Wohlstand in den westlichen Industriegesellschaften zu sichern, müssten deshalb diejenigen Investitionen, die gerade nicht durch Unternehmen im privaten Sektor getätigt würden, vom öffentlichen Sektor übernommen werden (Bardt, Schmidt u. a. 2019; Hüther 2021). Damit würden überhaupt erst die Voraussetzungen für Investitionen von Privaten in zukunftssträchtige Sektoren und damit der strukturpolitische Übergang ermöglicht.

Staatliche Ausgaben bestehen zu großen Teilen aus sogenannten „konsumtiven“ Ausgaben und zu geringeren Teilen aus „investiven“ Ausgaben. Die „konsumtiven“ Ausgaben bestreiten „das laufende Geschäft“ des Staates und setzen sich im Wesentlichen aus Löhnen und Gehältern sowie Verbrauchsmaterialien zusammen. Die „investiven“ Ausgaben sind hauptsächlich Ausgaben für Anlageinvestitionen, also Brücken, Autobahnen, Straßen, neue ÖPNV-Strukturen, Gewerbegebiete, Krankenhausbau und moderne Netze. Durch die Schuldenbremse wird vor allem der Spielraum für Investitionen auf allen Ebenen des Staates – Bund, Länder und Kommunen – deutlich eingeschränkt: Da die laufenden Kosten nur bis zu einem bestimmten Niveau hin mit Hilfe von Einstellungsstopps und Null-Gehaltsrunden – wie bereits im Saarland geschehen

## 2 Zum Zusammenhang von Wirtschaftspolitik und öffentlichen Finanzen

– zu kürzen sind, schlagen Sparmaßnahmen mittelfristig vor allem bei den „investiven“ Ausgaben durch. Das bedeutet konkret, dass notwendige Investitionen zurückgestellt und verschoben oder – im schlimmsten Falle – gar nicht getätigt werden.

Der Rückgang der investiven Ausgaben lässt sich besonders deutlich für das Saarland zeigen, das sich seit zehn Jahren im Prozess der Haushaltssanierung unter strengen Auflagen zur Rückführung des strukturellen Defizits befindet. Betrachtet man die Investitionen des Saarlandes im Vergleich zum Länderdurchschnitt, so hat das Saarland je Einwohner im Jahr 2019 lediglich die Hälfte der Mittel, die im Länderdurchschnitt investiert werden, aufgebracht (siehe Grafik 1 „Investitionen Saarland im Ländervergleich“). Für die Jahre 2009 bis 2019 summieren sich die entgangenen Investitionen zu einem Betrag von 1.258 Euro je Einwohner an nicht getätigten Landesinvestitionen auf. Absolut ergibt das einen Betrag von etwa 1,245 Mrd. Euro, die man als Investitionslücke des Saarlandes bezeichnen kann. Dieser Trend lässt sich auch für die notorisch finanziell unterausgestatteten saarländischen Kommunen zeigen (siehe: Arbeitskammer des Saarlandes 2020b).



Die Haushaltssanierung im Zuge der Schuldenbremse wirkt deshalb – wie das saarländische Beispiel verdeutlicht – prozyklisch. Das heißt, die rezessiven Trends der Konjunktur und des Strukturwandels werden verstärkt. Der Staat hat im Laufe schwieriger Wirtschaftsphasen immer weniger Möglichkeiten, dem strukturellen Niedergang mit innovationsfördernder Wirtschaftspolitik entgegenzutreten. Um die Transformation des Saarlandes zu bewältigen, müsste zunächst

die Investitionslücke in einer Art „nachholender Entwicklung“ geschlossen werden. Gleichzeitig wären aber darüber hinaus in den nächsten Jahren größere Investitionsvolumen in den Landeshaushalt einzustellen, um den Abstand zu anderen Bundesländern nicht nur zu verringern, sondern das gleiche Investitionsniveau wie der Länderdurchschnitt zu erreichen.

## 2.4 Transformationserfordernisse und Finanzrahmen im Saarland

Eine erfolgreiche Transformationspolitik für das Saarland muss an dieser Investitionslücke ansetzen. Die Bearbeitung der großen Anpassungsprobleme der regionalen Industrien kann durch staatliche Förderungen für neue Technologien und innovative Wirtschaftszweige erfolgen. Darüber hinaus wird es regionalpolitisch als sinnvoll angesehen, die Attraktivität von Städten und Regionen durch Infrastrukturpolitik zu fördern, eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur zu etablieren und eine gute Ausbildung und Qualifizierung der Arbeitskräfte zu sichern (Pflüger 2019). Daraus leitet sich eine „Transformationsmatrix“ für die saarländische Wirtschaftspolitik ab, die sich aus horizontaler und intervenierender Industriepolitik zusammensetzt.

Im Bereich der Infrastrukturförderung (horizontale Industriepolitik) geht es im Kern um die Modernisierung der Verwaltung, eine auf die Zukunft ausgerichtete Mobilität, die auch den ländlichen Raum im Blick behält, die Sicherung der flächendeckenden Gesundheitsversorgung, eine Modernisierung des gesamten Bildungssektors, die digitale Bildung integriert, eine Stärkung der universitären Lehr- und Forschungskapazitäten, die eine Verzahnung mit unterschiedlichen saarländischen Wirtschaftssektoren erlaubt und entsprechende Effekte auf Wirtschaft und Beschäftigung im Saarland zeitigt. Diese umfassende Infrastrukturagenda wurde in der Vergangenheit nur selektiv umgesetzt. Wesentliche Bausteine wie Verkehr und Gesundheitsversorgung blieben dagegen auf der Strecke.

Angesichts der knappen Mittel wurde eine breit gestreute intervenierende Industriepolitik, wie sie regionalwirtschaftlich angezeigt ist, im Saarland nicht verfolgt. Vielmehr setzte die Landesregierung stark auf den IKT-Bereich und eine entsprechende IT-Start-up-Förderung. In den Bereichen Wasserstoff und E-Mobilität betritt sie dagegen seit 2020 Neuland, während andere Standorte in Deutschland bereits entwickelt sind. Im Bereich E-Mobilität sind hier die VW-Werke in Sachsen und die Tesla-Fabrik in Brandenburg zu nennen; im Bereich Wasserstoff die norddeutschen Bundesländer und NRW (mit einer eigenen Wasserstoff-Roadmap). Die Entwicklung der leistungsfähigen Pharma- und Medizintechnikindustrie wurde vernachlässigt, integrierte Mobilitätskonzepte und entsprechende Start-ups gibt es im Saarland nicht. So verfügt lediglich Saarbrücken über einen Car-Sharing-Anbieter und mit Tribe Mobility ein Start-up für E-Mopeds. Neben den Engpässen im saarländischen Landeshaushalt, die eine finanzielle Unterfütterung auf breiter Front erschweren, ist vor allem der Mangel einer abgestimmten saarländischen Transformationsstrategie, die bereits entwickelte Einzelstrategien sinnvoll zusammenbindet und Synergieeffekte ermöglichen würde, für diese Versäumnisse verantwortlich.

Als Haushaltssanierungsland war das Saarland seit einem Jahrzehnt unter den Regeln der Schuldenbremse zu einem radikalen Sparkurs gezwungen. Investitionen in Infrastruktur und öffentliche Verwaltung wurden hintangestellt. Aktive Transformationspolitik war finanziell nicht möglich. Investive Ausgaben sollten ab 2020 aufgrund der durch die Neuregelungen der Bundesländer-Finanzbeziehungen vergrößerten finanziellen Spielräume im „Jahrzehnt der Investitionen“ (oder auch: „Investitionsoffensive Saar“) teilweise nachgeholt werden. Mit Covid-19 haben

## *2 Zum Zusammenhang von Wirtschaftspolitik und öffentlichen Finanzen*

sich die Rahmenbedingungen jedoch insofern verändert, als es ab März 2020 zu einem massiven Einnahmeneinbruch der Haushalte von Land und Kommunen gekommen ist. Andererseits wurden die Anforderungen durch die Covid-19-Krise an die öffentlichen Haushalte größer: die Digitalisierung des Bildungssektors und der Verwaltung, die Anschaffung von Schutzmaterialien im Gesundheitssektor und die Einnahmeausfälle des ÖPNV sind nur einige Beispiele, die zusätzliche Kosten verursacht haben. Gleichzeitig hat die Covid-19-Krise auch als Katalysator für aus Finanzmangel oder Umsetzungsdefiziten aufgeschobene Maßnahmen gewirkt, wie etwa im Bereich der Digitalisierung von Verwaltung und Bildungssektor.

Die außergewöhnliche Notsituation der Covid-19-Pandemie ermöglichte, die Sonderregel der Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 GG zu aktivieren und vom Gebot des Haushaltsausgleichs abzuweichen. Die Nettoneuverschuldung und die Verteilung der Mittel wurden im Bund wie im Saarland mit einem Nachtragshaushalt eingebracht und verabschiedet. Damit sind nicht nur für das Jahr 2020, sondern auch für die Jahre 2021 und 2022 die finanzpolitischen Rahmenbedingungen wesentlich verschoben worden. Nachfolgend wird das Haushaltsgeschehen im Saarland im Jahr 2020 und für den verabschiedeten Doppelhaushalt 2021/2022 genauer dargestellt und analysiert.

# 3 Die Haushaltssituation im Saarland: finanziell schwieriges Fahrwasser für die Gestaltung der Transformation

## 3.1 Haushaltswirtschaft in der Pandemie

Der saarländische Nachtragshaushalt 2020 schließt die Covid-19-bedingte Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben. Darüber hinaus mussten finanzielle Vorkehrungen für die pandemiebedingten Kosten in den nachfolgenden Jahren getroffen werden. Um diese vom allgemeinen (Kern-)Haushalt zu trennen, wurde ein „Sondervermögen zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie“ (im Folgenden: „Sondervermögen Covid“ oder „SV Covid“) errichtet. Aus diesem wird das ebenfalls neu angelegte „Sondervermögen Krankenhausfonds“ (im Folgenden: „Sondervermögen KHF“ oder „SV KHF“) gespeist. Die saarländische Regierung hatte im Juni 2020 angekündigt, zwischen 2020 und 2022 rund 2 Mrd. Euro zur Bewältigung der Pandemie und entsprechende flankierende Maßnahmen im SV Covid bereitzustellen. Zu letzteren gehören auch Ausgaben für eine Reform des ÖPNV, die Krankenhausversorgung und Investitionen in die Infrastruktur des Landes sowie ein Beteiligungsfonds für die Wirtschaft (Saarland, Landesregierung 2020b; Saarland, Landtag 2020, 84).

Von den rund 2 Mrd. Euro des SV Covid wurden im Jahr 2020 bereits 732 Mio. Euro verausgabt. Das Volumen des Kernhaushalts für das Jahr 2020 beträgt laut Haushaltsabschluss 4,826 Mrd. Euro und liegt damit um 5 Mio. Euro unter dem ursprünglich geplanten Kernhaushalt. Rechnet man das SV Covid und den Kernhaushalt zusammen, so hat das Saarland 2020 insgesamt 5,558 Mrd. Euro verausgabt. Die pandemiebedingten Kosten machen bei dieser Summe einen Anteil von 13% aus (Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes 2021).

Für den Jahresabschluss 2020 hebt Finanzminister Peter Strobel entsprechend hervor, dass sich die im Jahr 2020 verausgabten Mittel besonders auf folgende Bereiche konzentrierten:

- Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge, u. a. Krankenhausfonds,
- Rettungsschirme, insbesondere für Unternehmen sowie Vereine und Kulturschaffende,
- besondere Hilfen im Bereich der KiTas und Schulen,
- kommunaler Rettungsschirm sowie
- Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen, um damit innovative Wege aus der Krise zu unterstützen (Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes 2021).

Das Saarland hat bei der Verwendung der zusätzlich aufgenommenen Mittel eine Mischung aus konsumtiven und investiven Ausgaben vorgenommen. Krankenhausfinanzierung und Digitalisierung können eindeutig als Zukunftsausgaben angesehen werden. Hinzu kommen Mittel für das neue ÖPNV-Konzept, das innovative Wirkungen auf die Mobilität im Saarland verspricht.

### 3 Die Haushaltssituation im Saarland

Dieses in den Nachtragshaushalt 2020 eingearbeitete „Zukunftspaket Saar“ ergänzt die bisher vorgesehenen Maßnahmen des „Jahrzehnts der Investitionen“ nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell. Neben dem bestehenden „Sondervermögen Zukunftsinitiative Saar“ stehen damit auch Teile des Sondervermögens Covid für investive Impulse zur Verfügung. Gerade aufgrund der unterbliebenen Investitionen in der Vergangenheit erfordert eine wirkungsvolle saarländische Transformationsstrategie im Vergleich zu anderen, finanziell besser ausgestatteten Regionen in Deutschland jetzt und in den folgenden Jahren erhöhte investiv wirksame Mittel zur Förderung zukunftssträchtiger Sektoren. Damit könnten die Nachteile gegenüber den bereits besser entwickelten Standorten wettgemacht und ein „Transformationssprung“ (Krebs 2020a) im Saarland vorbereitet werden.

Da aber bisher keine grundlegende Abkehr vom Gebot der schwarzen Null zu erkennen ist, ist auch absehbar, dass die erweiterten Handlungsspielräume in der Krise durch zusätzlichen Druck über von der Schuldenbremse auferlegte Tilgungspläne in der nahen Zukunft erkauf werden. Der Haushaltsabschluss 2020 sieht dementsprechend vor, dass ab dem Jahr 2025 jährlich 47 Mio. Euro der in 2020 Covid-19-bedingt aufgenommenen Kredite getilgt werden (Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes 2021). Damit verringern sich nach der Planung der Landesregierung die gerade gewonnenen Spielräume im Landeshaushalt rasch wieder –, und zwar, weil den Regeln von Stabilitätsrat und Schuldenbremse Genüge getan werden muss, anstatt eine konsequente Innovationspolitik finanziell zu unterfüttern.

Die Sinnhaftigkeit des Festhaltens an der Schuldenbremse lässt sich aber schon angesichts der pandemiebedingten haushalterischen Unwägbarkeiten anzweifeln. Beim Vergleich zwischen mittelfristiger Finanzplanung und tatsächlichem Haushaltsgeschehen kann auch die aufmerksamste Haushaltsverfolgung nicht immer mit dem tatsächlichen Haushaltsgeschehen mithalten, weil unvorhergesehene Ausgaben notwendig werden oder weil die abgeschätzten Volumina übertroffen oder auch unterschritten werden. Dies trifft für die entstehenden pandemiebedingten Ausgaben, aber insbesondere auch für die Unwägbarkeiten der Steuer- und Abgabeneinnahmen zu. Hier helfen die Erfahrungswerte angesichts der Steuerausfälle aus den Lockdowns und den durch den Bund eingeräumten Steuerverschiebungs- und Steuerstundungsmöglichkeiten für die Abschätzung künftiger Einnahmen wenig weiter. Auch die Größe der drohenden Insolvenzwelle und deren Wirkungen auf die Steuereinnahmen sind schwierig abzuschätzen.

Deutlich werden diese Probleme beim Vergleich der mittelfristigen Finanzplanung (MFP) des Landes mit den tatsächlich verabschiedeten Haushaltsplänen (siehe Tabelle 1). Während es der saarländischen Haushaltsplanung in der Vergangenheit gelungen ist, die Konsistenz zwischen mittelfristiger Finanzplanung und Haushaltsgeschehen herzustellen, ist die derzeitige mittelfristige Finanzplanung des Saarlandes, die im September 2020 veröffentlicht wurde, bereits ersten Änderungen durch die Verabschiedung eines davon abweichenden Doppelhaushalts im Dezember 2020 unterworfen gewesen. Die in der mittelfristigen Finanzplanung von 2019 noch enthaltene Kürzung der Ausgaben des Kernhaushalts im Haushaltsjahr 2022 wurde in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2020 auf das Jahr 2023 verschoben. Inwieweit die mittelfristige Finanzplanung aus 2020 aber für 2023 verlässliche Planungen enthält, ist aufgrund der starken Bewegung in Einnahmen- wie Ausgabenvolumina derzeit schwer vorzusagen. Hinzu kommen die aufgrund der Pandemiesituation fluktuierenden Ausgaben im neu eingerichteten Sondervermögen Covid. Nach derzeitiger Lage pendelt sich die Summe aus Kernhaushalt und neuen Sondervermögen nach dem Haushaltsabschluss und laut Vorgaben des Doppelhaushalts 2021/2022 für die Jahre 2020 bis 2022 auf dem jährlichen Niveau von 5,5 Mrd. Euro ein.

### 3.2 Ausgestaltung von Nachtragshaushalt 2020 und Doppelhaushalt 2021/2022

Tabelle 1

#### Mittelfristige Finanzplanungen (MFP), Haushaltsplanungen und Haushaltsabschlüsse im Vergleich

– Saarland 2018 bis 2024 – in Mio. Euro

Bereinigte Ausgaben	2018	2019	2020	2021*	2022*	2023*	2024*
<b>MFP 2018</b>	4.177,9	4.529,7	4.804,5	4.911,5	4.933,8	—	—
<b>MFP 2019</b>	—	4.530,5	4.809,5	4.898,0	4.857,2	4.917,0	—
<b>MFP 2020</b>	—	—	4.772,5	4.893,4	4.983,3	4.815,1	4.878,1
<b>Kernhaushalte</b>	4.310,5	4.535,1	4.826,0	5.008,2	5.095,7	n. a.	n. a.
<b>Neue Sondervermögen ab 2020</b>	—	—	737,0	475,6	342,5		

\* = geplant; eigene Zusammenstellung und Berechnung

Quelle: MFP, Haushaltsrechnungen des Saarlandes

Arbeitskammer

### 3.2 Ausgestaltung von Nachtragshaushalt 2020 und Doppelhaushalt 2021/2022

Die Übersicht über die Landeshaushalte 2020 (mit Nachtragshaushalt) und den im Dezember 2020 vom Landtag verabschiedeten Doppelhaushalt für die Jahre 2021 bis 2022 unter Berücksichtigung der neuen Sondervermögen Covid und Krankenhausfonds zeigt die Verteilung der zusätzlich kreditfinanzierten Mittel nach Ressorts (siehe Tabelle 2). Neben den Sonderlasten für die Digitalisierung, die beim Bildungsministerium und der Staatskanzlei 2020 besonders zu Buche schlugen, sind die Hilfsleistungen über das Wirtschaftsministerium, der Aufbau des Krankenhausfonds in der Verfügung des Gesundheitsministeriums und der kommunale Schutzschirm, der über die allgemeine Finanzverwaltung für die Kommunen bereitgestellt wurde, von herausgehobener Bedeutung für das Volumen der Sondervermögen.

Die in Tabelle 3 dargestellte prozentuale Veränderung der einzelnen Budget-Einzelpläne und deren Anteile am Gesamtetat suggeriert zunächst deutliche Anstiege für 2021 im Bereich des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und des Umweltministeriums. Diese werden aber 2022 nicht fortgesetzt oder sogar zurückgefahren. Vor allem sind die Steigerungen mit Einsparungen bei der allgemeinen Finanzverwaltung gegenzurechnen. Für 2022 können dann lediglich die Baumaßnahmen, die 2021 „auf Eis gelegt“ werden, wieder nennenswerte Anstiege verzeichnen. Betrachtet man den Anteil der jeweiligen Einzelpläne am Gesamtbudget, so verändern sich diese kaum.

Während die Betrachtung des Kernhaushalts eine starke Pfadabhängigkeit erkennen lässt, sind neue Impulse und Akzente für innovative Investitionen aus den Sondervermögen zu erwarten.

Tabelle 2

## Saarländische Landeshaushalte 2020 bis 2022

	Jahr	2020			2021			2022		
		Haushalte (HH) & Sondervermögen	Kern-HH	Nachtrags-HH	SV Covid & KHF	Kern-HH	SV Covid & KHF	Kern-HH	SV Covid & KHF	
			(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
01	Landtag	22.651,3		630,0	24.981,4	0,0	25.280,1	0,0	0,0	
02	Ministerpräsident & Staatskanzlei	371.608,4	50.000,0	48.801,2	391.012,2	21.951,3	406.565,5	11.765,5		
03	Min. f. Inneres, Bauen & Sport	338.936,0		14.356,1	371.666,1	3.581,5	378.174,2	510,0		
04	Min. f. Finanzen & Europa	117.212,8		69.270,8	128.068,0	2.171,0	130.753,6	0,0		
05	Min. f. Soz., Ges., Frauen & Familie	435.929,5		75.000,0	454.271,8	67.000,0	467.333,7	47.000,0		
06	Min. f. Bildung & Kultur	1.110.948,6		56.934,9	1.187.041,0	5.376,0	1.224.740,1	5.000,0		
08	Min. f. Wi., Arbeit, Energie & Verkehr	388.011,4		132.600,8	489.953,5	45.112,0	485.273,1	21.225,0		
09	Min. f. Umwelt & Verbraucherschutz	80.592,0		18.843,4	96.007,4	480,0	98.179,0	0,0		
10	Min. d. Justiz	210.693,9		600,7	228.207,7	158,3	231.102,7	0,0		
16	Datenverarbeitung & Digitalisierung	58.024,0			71.577,1		71.481,6			
17	Zentrale Dienstleistungen	39.957,0	14,0		43.916,1		46.940,4			
18	Verfassungsgerichtshof	25,5			25,5		25,5			
19	Rechnungshof	3.450,6		2,0	3.726,8	1,0	3.802,6	0,0		
20	Baumaßnahmen	83.227,5			86.500,0		103.122,6			
21	Allgemeine Finanzverwaltung	1.533.416,0	37.020,0	345.020,0	1.431.228,7	329.804,9	1.422.903,8	257.013,4		
	Zusammen verabschiedet	4.794.684,5		762.060,9	5.008.183,3	475.636,0	5.095.678,5	342.513,9		
	<b>Laut Jahresabschluss</b>	<b>+31 Mio.</b>		<b>737.000,0</b>						
		<b>4.826.000,0</b>								

Quelle: Nachtragshaushalt Saarland 2020; Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2021 und 2022, Haushaltsrechnung (Haushaltsabschluss) für 2020; eigene Zusammenstellung

### 3.3 Die investiven Ausgaben des Landes in der Pandemie

Tabelle 3

#### Entwicklung und Anteil einzelner Einzelpläne des Saarländischen Landeshaushalts

	Veränderung zum Vorjahr in Prozent				Anteil am Gesamthaushalt in Prozent		
	2022	2021	2020	2019	2022	2021	2020
01 Landtag	1,2	10,3	1,7	3,2	0,50	0,50	0,47
02 Ministerpräsident & Staatskanzlei	4,0	5,2	10,8	1,2	7,98	7,81	7,75
03 Min. f. Inneres, Bauen & Sport	1,8	9,7	6,1	1,7	7,42	7,42	7,07
04 Min. f. Finanzen & Europa	2,1	9,3	2,4	1,7	2,57	2,56	2,44
05 Min. f. Soz., Ges., Frauen & Familie	2,9	4,2	3,7	6,6	9,17	9,07	9,09
06 Min. f. Bildung & Kultur	3,2	6,8	4,8	4,9	24,03	23,70	23,17
08 Min. f. Wi., Arbeit, Energie & Verkehr	-1,0	26,3	11,2	59,1	9,52	9,78	8,09
09 Min. f. Umwelt & Verbraucherschutz	2,3	19,1	0,2	-2,7	1,93	1,92	1,68
10 Min. d. Justiz	1,3	8,3	1,4	1,8	4,54	4,56	4,39
16 Datenverarbeitung & Digitalisierung	-0,1	23,4	23,8	24,6	1,40	1,43	1,21
17 Zentrale Dienstleistungen	6,9	9,9	6,4	4,9	0,92	0,88	0,83
18 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,0	0	0	0,00	0,00	0,00
19 Rechnungshof	2,0	8,0	2	2,8	0,07	0,07	0,07
20 Baumaßnahmen	19,2	3,9	14,4	-2	2,02	1,73	1,74
21 Allgemeine Finanzverwaltung	-0,6	-6,7	3,8	12,8	27,92	28,58	31,98
<b>Insgesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>4,5</b>	<b>5,4</b>	<b>9,6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Quelle: Haushaltspläne des Saarlandes 2019 bis 2020 und 2021 bis 2022, eigene Berechnungen Arbeitskammer

### 3.3 Die investiven Ausgaben des Landes in der Pandemie

Während die Kernhaushalte des Landes eher als konservativ, ja kontraktiv, was die Investitionsstätigkeit anbetrifft, zu bezeichnen sind, finden sich wesentliche Impulse für Investitionen in den verschiedenen Sondervermögen. Tatsächlich stagnieren die investiven Ausgaben im Kernhaushalt, jedoch macht die kräftige Ausdehnung des Ausgabenvolumens für die Jahre 2020 bis 2022 über die Sondervermögen eine Zunahme der Landesinvestitionen und damit ein Aufholen des Saarlandes in wichtigen Bereichen der Infrastrukturmodernisierung möglich.

Im Kernhaushalt sollen die Ausgaben für Investitionen, Investitionsförderung und Baumaßnahmen 2021 erheblich zurückgehen (siehe Tabelle 4). Die Investitionen und Investitionsförderungen werden um 15 Mio. Euro auf 368 Mio. Euro gekürzt; die Baumaßnahmen werden um 11,7

### 3 Die Haushaltssituation im Saarland

Mio. Euro auf 55,6 Mio. Euro eingekürzt. Dies summiert sich zum Betrag von 423,6 Mio. Euro in 2021 gegenüber 450,3 Mio. Euro im Jahr 2020. 2021 werden die gesamten investiven Ausgaben also um 5,9 % eingekürzt. Im Jahr 2022 sollen die Investitionen und Investitionsförderungen auf diesem Niveau verbleiben, es ist mit 368,5 Mio. Euro lediglich eine Steigerung von 0,5 Mio. Euro oder 0,1 % vorgesehen. Demgegenüber sollen die Baumaßnahmen um 15,3 Mio. Euro auf 70,9 Mio. Euro gesteigert werden. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag investiver Ausgaben von 439,4 Mio. Euro für 2022. Im vorliegenden Doppelhaushalt werden also von 2020 zu 2021 zunächst erhebliche Kürzungen der investiv wirksamen Ausgaben um 5,9 % vorgenommen. Die Einkürzung des Jahres 2021 kann in 2022 nicht aufgefangen werden. Die Steigerung der zusammengerechneten Mittel für Investitionen, Investitionsförderung und Bau beträgt von 2021 zu 2022 lediglich 3,7%. Zwar muss in Rechnung gestellt werden, dass der Landeshaushalt 2020 eine erhebliche Steigerung der investiven Ausgaben um 22,1 % vorsah – eine Wirkung der erweiterten finanziellen Handlungsspielräume im Rahmen der neu geordneten Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Dass die Gesamtausgaben für investive Zwecke im Kernhaushalt in den Jahren 2021 und 2022 aber dann wieder abgesenkt wurden und insgesamt das Niveau von 2020 nicht erreichen, zeigt, wie krisensensibel investive Ausgaben des Staates sind. Anstatt eine moderate Ausdehnung fortzuführen, werden Wellenbewegungen erzeugt.

Tabelle 4

#### Investitionen, Investitionsförderung und Baumaßnahmen im Kernhaushalt des Saarlandes 2020–2021

	2020		2021		2022	
	In Mio. Euro	Veränderung in Prozent	In Mio. Euro	Veränderung in Prozent	In Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Investitionen & Investitionsförderung	383,0	+22,4	368,0	-3,9	368,5	+0,1
Baumaßnahmen	67,3	+20,0	55,6	-17,4	70,9	+27,5
Gesamtbetrag investiver Ausgaben	450,3	+22,1	423,6	-5,9	439,4	+3,7

Quellen: Haushaltspläne des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 sowie für die Rechnungsjahre 2021 und 2022, Gesamtplan: Gruppierungsübersicht; eigene Berechnungen

Arbeitskammer

Dennoch können im saarländischen Landeshaushalt verschiedene Investitionspotenziale in bereits länger bestehenden oder im Zuge der Covid-19-Pandemie neu angelegten Sondervermögen ausgemacht werden. Von besonderer Bedeutung sind neben den neuen Sondervermögen Covid und Krankenhausfonds die Mittel, die über das Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ zur Verfügung stehen. Das Sondervermögen Zukunftsinitiative sollte ab 2020 das bereits im Koalitionsvertrag von 2017 geplante „Jahrzehnt der Investitionen“ einleiten (siehe dazu: CDU Saar und SPD Saar 2017, insbes. 3, 5, 7, 8). Im Haushaltsplan des Saarlandes findet sich einerseits ein tabellarischer Überblick über die Investitionsoffensive Saar, andererseits ein Wirtschaftsplan des Sondervermögens Zukunftsinitiative (SVZI). Der tabellarische Überblick der Investitionsoffensive Saar listet Projekte und Maßnahmen und deren vorgesehene finanzielles Volumen für die Jahre 2019 bis 2022 auf. Bei diesen handelt es sich um Verstärkungen der jeweiligen Ressortetats. Darüber hinaus sind Beträge in erheblichem Umfang ohne Jahreszuordnung unter

### 3.3 Die investiven Ausgaben des Landes in der Pandemie

SVZI (Sondervermögen Zukunftsinitiative) aufgeführt, die für zusätzliche Investitionen verausgabt werden können.

Die Übersicht in Tabelle 5 ist dem Haushaltsplan des Saarlandes entnommen. Sie verdeutlicht die Heterogenität der Investitionsprojekte recht eindrücklich. Vom Volumen stechen die Staatskanzlei mit der Wissenschaftsförderung und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit der Förderung für Industrie- und Gewerbeflächen sowie den CISPACampus hervor. Allerdings können weder im Kernhaushalt noch im SV Zukunftsinitiative Saar die Konturen einer Transformationsstrategie ausgemacht werden. Es bleibt bei der einseitigen Förderung des CISPACampus, des CISPACampus Innovation Campus und des MINT-Parks Alte Schmelz, gepaart mit investiven Ausgaben für Straßenbau und Gewerbeflächen.

Ein Blick in den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Zukunftsinitiative zeigt ein von der Investitionsoffensive Saar abweichendes Bild (Saarland, Landesregierung 2020a, 42–43). Darin wird der Umfang des SVZI am 1. Januar 2021 mit 546.616.200,14 Euro angegeben. Davon sollen 2021 Mittel in Höhe von 49.857.600 Euro verausgabt werden. Rechnet man einen Darlehensrückfluss des Science-Parks von 97.331,32 Euro wieder hinzu, soll das SVZI am Ende des Jahres 2021 noch 496.855.931,46 Euro enthalten. Im Jahr 2022 sollen dann 57.386.400 Euro verausgabt werden. Der Darlehensrückfluss des Science-Parks beträgt wiederum 97.331,32 Euro, so dass Ende 2022 im SVZI noch 439.566.862,78 Euro enthalten sein sollen.

Von diesem Betrag sind weitere 438.513.412,54 Euro, also fast der gesamte Betrag, bereits in zweckgebundene Ausgaben, Restverpflichtungen aus Projekten und Zweckbindungen sowie Zuführungen für Investitions- und Stabilisierungsmaßnahmen gebunden. Diese stehen im Einklang mit den Projekten der Investitionsoffensive Saar, wurden allerdings um einige Posten erweitert. So wurde die Landesinitiative für Weiterbildung in großen Unternehmen um 5 Mio. Euro aufgestockt und ein Kompensationsbetrag von 3,3 Mio. Euro für im Rahmen der EU-Regionalförderung 2021 bis 2022 wegfallende Fördermittel für Forschungs-, Innovations- und Technologieförderung eingestellt.

Zur Finanzierung lange aufgeschobener Projekte können über das Sondervermögen Zukunftsinitiative hinaus nunmehr die neu eingerichteten Sondervermögen Covid und Krankenhausfonds dienen. Sie sind auch hinsichtlich ihrer investiven Mittel nicht als pandemiefremd anzusehen, wie einige Kritiker einwenden. Vielmehr sind die für Investitionen vorgesehenen Mittel in den Sondervermögen gerade wegen der Pandemie gerechtfertigt, da sie die Funktionstüchtigkeit von Bildungssystem, Verwaltung, ÖPNV, Gesundheitssystem und Kommunen sicherstellen.

Im Sondervermögen Covid werden 2020 bis 2022 von insgesamt 2 Mrd. Euro rund 326 Mio. Euro für investive Ausgaben bereitgestellt. Im Sondervermögen Krankenhausfonds sind es für den gleichen Zeitraum 201 Mio. Euro. Zusammen ergeben die investiven Ausgaben der neuen Sondervermögen also einen Betrag von 527 Mio. Euro. Rechnet man auch das Volumen des Sondervermögens Zukunftsinitiative Saar hinzu, können weitere 546,6 Mio. Euro für Investitionen bereitgestellt werden. Alle drei Sondervermögen stellen also rund 1,1 Mrd. Euro für Investitionen bereit. Damit gelingt es dem Saarland durch die pandemiebedingten Sondervermögen, seine Investitionsmöglichkeiten zu verdoppeln. Zu der oben in Kapitel 2.3 ermittelten Investitionslücke von 1,245 Mrd. Euro besteht nur noch eine Lücke von rund 150 Mio. Euro. Rechnet man ein, dass auch im Kernhaushalt weitere – zwar dünne – Investitionen getätigt werden, so kann zumindest davon ausgegangen werden, dass die Investitionslücke aus dem letzten Jahrzehnt mit der Haushaltswirtschaft der Jahre 2020 bis 2022 geschlossen werden kann.

Tabelle 5

### Übersicht Investitionsoffensive Saar

Projekt/Maßnahme	2019	2020	2021	2022	SVZI
<b>Staatskanzlei</b>					
CISPA-Finanzierung	2,5	2,5	4,6	5,1	0
CISPA-Erschließung / 1. Erweiterungsbau	0	0	0	0	55
CISPA-Erschließung nördl. Stuhlsätzenhausweg	0	0	0	0	20
Rechenzentrum	0	0	0	0	15
IMED	0	2,5	4,25	4,5	0
HIPS/ Erweiterungsbau & Anschubfinanzierung Schwerpunkt NanoBioMed	0,2	0,4	1,1	1,2	27
<b>Summe</b>	<b>2,7</b>	<b>5,4</b>	<b>9,95</b>	<b>10,8</b>	<b>117</b>
<b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport</b>					
Städtebauförderung	0	4	4	4	6,8
Investitionen Polizei	0	2,5	2,5	2,5	
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>	<b>6,8</b>
<b>Ministerium für Finanzen und Europa</b>					
Interregionale Bauausstellung (Vorbereitung)	0,2	0,2	0,2	0,2	0
Digitalisierung	2	2	5,1	6,4	0
Hochperformantes Saarlandnetz	0	0	0	0	4
kommunale IT-Neustrukturierung	0,5	3	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2,7</b>	<b>5,2</b>	<b>5,3</b>	<b>6,6</b>	<b>4</b>
<b>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie</b>					
Krankenhausförderung (ohne Krankenhausstrukturfonds)	4	4	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ministerium für Bildung und Kultur</b>					
Industriekultur	0,1	0,1	0,2	0,2	0
Sanierungsbedarf WVH	0	0	0	0	3,6
Historisches Museum Saar (Dauerausstellung)	0	0	0	0	1,75
<b>Summe</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>5,35</b>
<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr</b>					
Straßenbau (darunter Alltags-Radwegeverkehr 1 Mio. p.a.)	3	12,3	12,3	12,3	0
Kongress-, Messewesen	0	5	5	5	18
Industrie-, Gewerbeflächen (Mittel fließen in späteren HH-Jahren ab)	0	10	10	10	35
CISPA Innovation Campus	0	0	0	0	20
Tourismus	0,5	2,5	2,5	2,5	0
ZEP-Kommunal	0	0,3	0,3	0,3	0
Flughafeninfrastruktur	0	5	5	5	18
Förderprogramm ERGU (Energie- u. Ressourceneffizienz im Gewerbe)	0	0	0	0	4
Landesförderung Schienengüterverkehr	0	0	0	0	5
<b>Summe</b>	<b>3,5</b>	<b>35,1</b>	<b>35,1</b>	<b>35,1</b>	<b>100</b>
<b>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</b>					
Wasserinvestitionen	0	0	1,5	1,5	0
Nationalparktor	0	0	0	0	0,35
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>0,35</b>
<b>Baubereich</b>					
Erhöhung Baubudget	0	10	5,5	29	0
Liegenschaften (Bauunterhaltung)	0,5	1,5	6	6	0
<b>Summe</b>	<b>0,5</b>	<b>11,5</b>	<b>11,5</b>	<b>35</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13,5</b>	<b>67,8</b>	<b>70,1</b>	<b>95,7</b>	<b>233,5</b>

Quelle: Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2021 und 2022

### 3.4 Bedarf an Zukunftsinvestitionen

Mit dem Schluss der Investitionslücke wurde ein erster Schritt für ein Aufholen des Saarlandes in seiner Investitionstätigkeit getan. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch andere Bundesländer entsprechende Schritte in der Pandemie unternommen haben. Hier liegen noch keine vollständigen Zahlen für einen fundierten Vergleich vor, wo genau das Saarland nun steht. Im nächsten Schritt wäre für das Saarland finanzpolitisch zu gewährleisten, dass die mittel- und langfristigen Investitionen des Landes derart gesteigert werden, damit eine dauerhafte Verbesserung der Infrastrukturen und der Lebensqualität sichergestellt würde. Unter diesen Voraussetzungen könnten Innovationsschübe durch private Investitionen und die Verstärkung oder Neuansiedlung zukunftsträchtiger Wirtschaftszweige das Saarland aus der Strukturkrise herausführen.

Ein genauerer Blick auf die Mittelverwendung im SV Covid zwischen 2020 und 2022 verdeutlicht, dass vor allem bisher vernachlässigte Infrastrukturmaßnahmen nun finanziell ausgestattet wurden. Die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur der Kommunen, der Bildungseinrichtungen sowie in Krankenhausinfrastruktur konnte mit den zusätzlichen Mitteln vorangebracht werden.

- Das aus dem SV Covid gespeiste Sondervermögen Krankenhausfonds setzt ein erstes Zeichen für die lange vernachlässigte saarländische **Krankenhauslandschaft**. Im Jahr 2020 wurden 87 Mio. Euro, für 2021 67 Mio. Euro und für 2022 nochmal 47 Mio. Euro bereitgestellt. So kann mit dem SV Krankenhausfonds von insgesamt 201 Mio. Euro sicherlich der schlimmste Investitionsstau im saarländischen Gesundheitssektor, der von der SKG auf 455 Mio. Euro beziffert wurde (Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. 2018), behoben werden. Wichtig wäre aber, dass die Bereitstellung angemessener Mittel auch über 2022 hinaus erfolgt, um weitere Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit einer angemessenen Krankenhausstruktur zu sichern.
- Im Bereich des **öffentlichen Nahverkehrs**, der mit einer ganzen Reihe von Unzulänglichkeiten hinsichtlich des Netzes und des Tarifsystems seit Jahren behaftet ist, konnte dank der zusätzlichen Mittel der lange schon geplante Verkehrsentwicklungsplan (VEP) in Angriff genommen werden. Unter dem vielversprechenden Titel „Moderne Mobilität“ wurden 2020 10 Mio. Euro bereitgestellt, die in den Jahren 2021 und 2022 auf jeweils 20 Mio. Euro anwachsen sollen. Für den Zeitraum 2020 bis 2022 werden damit zusätzliche 50 Mio. Euro für den öffentlichen Nahverkehr verausgabt. Davon ist noch keine umfassende Erneuerung des saarländischen Nahverkehrssystems zu erwarten, aber Tarifreform, Streckenwiederbelebung, Dekarbonisierung und Digitalisierung können damit in Angriff genommen werden. Auch hier stellt sich die haushalterische Frage, wie die Investitionen auf diesem Niveau gehalten werden können, um bis 2030 eine funktionstüchtige Mobilitätsinfrastruktur aufzubauen.
- Wichtige Impulse für die überfällige **Digitalisierung der Kommunen** werden ebenfalls durch das SV Covid gesetzt. Insgesamt wurde ein Schutzschirm für die voraussehbaren finanziellen Belastungen bei den Kommunen in Höhe von 400 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus wurden aber auch Impulse für die Verwaltungsmodernisierung gesetzt. Für die Digitalisierung der Kommunen wurden so im Jahr 2020 8 Mio. Euro bereitgestellt, für

### 3 Die Haushaltssituation im Saarland

2021 sollen weitere 6 Mio. Euro und im Jahr 2022 nochmals 3 Mio. Euro verausgabt werden. Zusammen mit den Wirkungen des Saarlandpaktes zur Entschuldung der Kommunen sind auf diesem Wege wichtige Schritte zur Absicherung der lokalen Ebene getroffen worden. Eine genaue Übersicht über den Stand und die Investitionsbedarfe der kommunalen Digitalisierung fehlt jedoch. Hier können die insgesamt zusätzlichen 17 Mio. Euro einen Anfang machen. Vor allem wird aber in den kommenden Jahren die technische Unterstützung des Landes bei der Bereitstellung von Apps und Plattformen eine entscheidende Weichenstellung für die Interoperabilität der Systeme und damit die Zukunftsfestigkeit der Kommunen bieten müssen.

- Die lange vernachlässigte **Digitalisierung der Schulen** spielt in der Pandemie eine zentrale Rolle für die Aufrechterhaltung des Bildungsangebots. Hier traten sowohl Versäumnisse bei digitaler Anbindung und Ausstattung als auch bei der Ausbildung des Lehrpersonals offen zutage. Mit dem SV Covid konnten im Jahr 2020 für digitale Bildung 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, 2021 und 2022 sollen jeweils weitere 5 Mio. Euro folgen. Auch hier können 50 Mio. Euro als Anschubfinanzierung in die digitale Ausstattung angesehen werden. Die Pflege und kontinuierliche Erneuerung der Ausstattung muss dann in den Haushalten nach 2022 ebenfalls entsprechend abgebildet werden.
- Wichtige Bausteine für die Absicherung von Unternehmen und Arbeitnehmern in der Transformation stellen die **Gesellschaft für Transformationsmanagement und die Eigenkapitalbeteiligungsgesellschaft Unternehmenssicherung** (Saarland, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr 2020) dar. Die Gesellschaft für Transformationsmanagement unterstützt die Weiterqualifizierung freigesetzter oder von Entlassung bedrohter saarländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie wurde 2020 mit 500.000 Euro und 2021 erneut mit 500.000 Euro ausgestattet. Damit stehen 1 Mio. Euro für die institutionelle Förderung für vom transformativen Wandel bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Weiterqualifizierung bereit: Ein Schritt, der angesichts der pandemiebedingt drohenden Insolvenzen dringend erforderlich sein wird und möglicherweise weiterer Aufstockung bedarf. Mit der Eigenkapitalbeteiligungsgesellschaft Unternehmenssicherung wurde von Landesseite ein bereits Anfang letzten Jahres von der Arbeitskammer vorgeschlagenes Instrument zur überbrückenden Finanzierung oder Garantie für vorübergehend in Schwierigkeiten geratene saarländische Unternehmen geschaffen. Mit 40 Mio. Eigenkapital und bürgschaftsbesicherten Darlehen können insgesamt 200 Mio. Euro für Hilfe an saarländische Unternehmen von Landesseite angeboten werden.
- Beim Thema **Wasserstoff**, das mit einer Reihe von Initiativen inzwischen auch auf der Seite zum Strukturwandel des Saarlandes unter dem blumigen Titel „Zukunftsschmiede Saarland“ (<https://zukunftsschmiede.saarland>) vertreten ist, gibt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zwar an, das Saarland als sozial-ökologische Wasserstoffwirtschaft aufbauen zu wollen. Allerdings sind diese Ankündigungen nicht mit entsprechenden finanziellen Mitteln hinterlegt. Gerade in diesem strategischen Bereich der ökologischen Transformation des Industriestandortes werden in den kommenden Jahren aber entsprechende Förderinitiativen des Landes notwendig werden, um die Ansätze zu einem Wasserstoffcluster anwachsen zu lassen.

Damit sind wichtige Ansätze zu einer aktiven Transformationspolitik des Saarlandes gemacht oder zumindest formuliert. Die entscheidende Frage wird sein, wie getätigte Investitionen nach

### *3.4 Bedarf an Zukunftsinvestitionen*

dem Haushaltsjahr 2022 verstetigt und um neue erweitert werden können, um die innovativen Potenziale für ein zukunftsfestes Saarland zu heben. Die damit einhergehende Annahme eines strategisch gestaltenden Staates bedarf der weiteren finanziellen Ertüchtigung. Hierzu ist ein Pfadwechsel in der Finanzpolitik nötig, der nur durch die mittelfristige Abkehr von der Schuldenbremse und die Einführung eines investitionsstärkenden Haushaltskonzepts ermöglicht werden kann. Denn das Haupthindernis für eine aktive Rolle des Landes besteht in den Regeln der Schuldenbremse, die eine kreditfinanzierte Investitionstätigkeit des Landes verbietet. Nun muss aber angesichts der finanzwirtschaftlichen Verschiebungen und Neubewertungen in der Pandemie gefragt werden, vor welchem Hintergrund und mit welchen Argumenten die Schuldenbremse als Verfassungsregel sinnvoll und rechtfertigbar ist.

# 4 Notwendiger Pfadwechsel in der öffentlichen Haushaltspolitik

## 4.1 EU-Rahmensetzungen im Fluss

Die finanzpolitischen Regeln in Deutschland sind nur vor dem Hintergrund der Einführung des Euro angemessen einzuordnen: Die Einführung der Schuldenbremse in Art. 109 GG als Verfassungsregel der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder spiegelt die europäischen Regelsetzungen für die Stabilität der gemeinsamen Währung wider. Im Jahr 1991 wurden im Vertrag über die Europäische Union (EUV oder Maastrichter Vertrag) die sog. Maastricht-Kriterien für die Teilnahme an der gemeinsamen Währung festgelegt. Diese wurden mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997 für Mitglieder der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu einer Vorschrift für die staatliche Haushaltsführung. Die Staatsverschuldung sollte sich dauerhaft nicht über 60 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) eines Mitgliedstaates bewegen, und deren jährliche Haushaltsdefizite sollten maximal 3 % des BIP betragen. Wesentlicher Motor dieser Regelfestsetzung war Deutschland, das just nach der Euro-Einführung von 2002 bis 2005 diese Kriterien nicht einhalten konnte. Zwar wurden Sanktionen vermieden, aber die Haushaltspolitik in Deutschland wurde danach in wesentlich striktere Bahnen gelenkt (Dullien, Paetz u. a. 2020, 4). In ihrer Konsequenz bedeutete dies die Verfolgung eines ausgeglichenen Haushaltszieles.

An den seit ihrer Einführung durch ein umfangreiches Regelwerk erweiterten Kernregeln der 60 %-Grenze für die Staatsverschuldung wie auch der 3 %-Regel für die Neuverschuldung sind jedoch politische und ökonomische Zweifel angebracht. Weder hat die EU eine konsistent und empirisch belegte Begründung für genau diese Grenzen vorgelegt, noch sprechen wirtschaftswissenschaftliche Argumente dafür:

„Die implizite Regel eines ausgeglichenen Haushalts im EWU-Regelwerk hat auch Wurzeln in Buchanans politischer Ökonomie der Staatsverschuldung, einer vorkeynesianischen Philosophie. Alle diese Theorien und Konzepte liefern jedoch keine stichhaltigen Erklärungen für beide Obergrenzen, die trotz enormer struktureller Unterschiede für alle Mitgliedstaaten der EWU gleichermaßen gelten.“ (Priewe 2020, 2, als ein Befund aus seiner ausführlichen theoretischen Untersuchung zur Herleitung der Kriterien.)

Im Kern stellt das gesamte Regelwerk der Europäischen Währungsunion (EWU oder Euro-Zone) den Versuch dar, die der EWU fehlende europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik zu ersetzen. Während eine umfassende Geldpolitik auf europäischer Ebene mit der Einführung der EZB möglich wurde, verblieben die finanz- und wirtschaftspolitischen Kompetenzen auf mitgliedstaatlicher Ebene. Der Stabilitätspakt diente als eine Art „Krücke“ für die Koordination der

## 4.2 Trendumkehr und Transformation mit reformierter Schuldenbremse

nationalen Finanzpolitiken. Dass die Durchsetzung dieses Regelwerks vor allem extrem negative Wirkungen auf die von der sog. Euro-Krise besonders in Mitleidenschaft gezogenen süd-europäischen Volkswirtschaften gezeitigt hat, ist empirisch nachgewiesen worden. Die schnelle Rückkehr zur Austeritätspolitik im Rahmen der EWU-Regeln in diesen Ländern hat die Ansätze einer wirtschaftlichen Erholung mit verhindert (siehe dazu: Engler und Klein 2017).

Auch bezogen auf die Fiskalregeln scheint Covid-19 jedoch vollkommen neue Möglichkeiten zu eröffnen: mit „Next Generation EU“ (NGEU) ist im Jahr 2020 nun ein gemeinsam kreditfinanziertes europäisches Zukunftsprogramm aufgelegt worden. Die Aufnahme gemeinsamer Schulden durch die EU-Kommission wird als Durchbruch für die europäische Fiskalpolitik gewertet (Priewe 2021; Dorn und Fuest 2021; Dullien, Paetz u. a. 2020; Hölscher 2020; Guttenberg, Hemker und Tordoir 2021; Schratzenstaller 2021). Zusammen mit dem „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) der EZB (zur Funktionsweise siehe: Bauer und Moser 2020, 1–8; kritisch zu den Einschränkungen des BVerfG-Urteils vom Mai 2020: Bofinger 2020) wird damit die Architektur europäischer Finanz-, Wirtschafts- und Geldpolitik neu entworfen. Mit PEPP wurden die Refinanzierungszinsen für besonders krisenbetroffene Länder durch Ankäufe von Staatsanleihen relativ niedrig gehalten (Dullien u. a. 2021, 7), und mit NGEU können europäische Hilfen an alle EU-Staaten fließen.

Diese neuen Impulse von europäischer Ebene verändern die Rahmenbedingungen der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten in erheblichem Maße, gerade weil sie die Pandemiebewältigung als zentrale Aufgabe der Europäischen Union anerkennen. Damit werden jedoch auch die Rahmenbedingungen für die künftigen Anstrengungen im Rahmen des Green Deal der EU neu gesetzt. Auch hier ist wahrscheinlich, dass die EU-Mitgliedstaaten intensive Steuerungs- und Investitionsanstrengungen zur Umsetzung der europäischen Agenda unternehmen müssen. Auch im Green Deal werden staatliche und EU-Regelsetzungen nicht reichen. Vielmehr müssen öffentliche Träger die Akzente eines Pfadwechsels in allen Politikfeldern mit Innovationsinvestitionen unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist auch zu hinterfragen, inwieweit die bestehenden Fiskalregeln angemessen und zielführend sind.

## 4.2 Trendumkehr und Transformation mit reformierter Schuldenbremse

Die sich verändernden Rahmenbedingungen innerhalb der EU wie die schwieriger werdenden weltwirtschaftlichen, klimapolitischen und regionalwirtschaftlichen Herausforderungen und die Bewältigung der Covid-19-Pandemie verändern auch die Bedingungen deutscher Fiskalpolitik. Vor diesem Hintergrund ist die ökonomische und politische Rationalität der Schuldenbremse als Fiskalregel zu hinterfragen. Die derzeitige wirtschaftspolitische Situation des Saarlandes gebietet es geradezu, nicht nur die direkten Corona-Probleme zu lösen, sondern einer absehbar und dauerhaft strukturell und zusätzlich durch Corona geschädigten Wirtschaft neue Rahmenbedingungen zu schaffen (eine detaillierte Darstellung der Struktur und Probleme der saarländischen Wirtschaft findet sich in: Boos 2019). Hierzu zählen gerade die „investiven“ Ausgaben des Staates, die Innovations- und Transformationssprünge ermöglichen. Die Ausdehnung der staatlichen Ausgaben im Zuge der Corona-Krise und deren auch investive Verwendung ist deshalb sinnvoll und angebracht, um Deutschland und das Saarland fit für die Zukunft zu machen. Vor dem Hintergrund der massiven strukturpolitischen Desiderate und industriepolitischen Umstellungserfordernisse auf eine grünere Industrie stellt sich für das Saarland das Problem, wie

#### 4 Notwendiger Pfadwechsel in der öffentlichen Haushaltspolitik

eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Transformationsstrategie finanziell unterfüttert werden sollte.

Nicht nur im Saarland, sondern auch für andere strukturschwache Regionen Europas und für die USA ist die trendverstärkende abwärts gerichtete Wirkung austeritär ausgerichteter Haushaltsregeln nachgewiesen worden (vgl. dazu den umfassenden Literaturüberblick in: Priewe 2020, 15). Kurz: Die Schuldenbremse wirkt auf schwache Ökonomien weiter schwächend, weil sie keine Spielräume für Investitionen in die Trendumkehr ermöglicht. Die Idee eines strukturell ausgeglichenen Haushalts geht davon aus, dass die Ausgaben des Staates unwiederbringlich „versinken“, also keinen Mehrwert erzeugen und nur Belastungen für die Zukunft auftürmen. Die Idee stammt aus dem Arsenal neoklassischer Wirtschaftspolitik, die auf eine möglichst kleine Rolle des Staates setzt. Diese wirtschaftspolitische Schule hat ihre größte Wirkmacht in den 1980er und 1990er Jahren vor dem Hintergrund einer stark wachsenden und weltwirtschaftlich unangefochtenen OECD-Welt entfaltet. Mit den ersten Krisen Ende der 1990er Jahre, der Weltwirtschaftskrise 2008 ff. und der Covid-19-Krise 2020 ff. stellen sich Fragen zum Wettbewerb im Welthandel, den Effekten der Globalisierung (Dullien 2021) und den regionalwirtschaftlichen Problemen neu.

Die über Jahrzehnte vernachlässigten Infrastrukturinvestitionen, der Mangel an industriepolitischer Innovation und die Gestaltung einer sozial verträglichen Arbeitswelt insbesondere im Saarland erfordern gerade keine staatliche Zurückhaltung, sondern staatliche Investitionen in Infrastruktur, Dekarbonisierung und Daseinsvorsorge. Solche Investitionen stellen Vermögenszuwächse dar, die auch die zukünftige Lebensqualität sichern. Sie bilden die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg künftiger Generationen und sichern die Beschäftigung der Zukunft. Um solche Investitionen zu tätigen, sollte es allen staatlichen Ebenen erlaubt sein, diese über Kredite zu finanzieren, also die finanzwissenschaftlich lange eingeführte „Goldene Regel“ umzusetzen. Wenn solche investiven Kredite auch von künftigen Generationen beglichen werden, dann ist dies generationengerecht, weil diese auch davon profitieren.

Um Green Deal, wirtschaftliche Transformation und Covid-19-Folgen zu bewältigen, bedarf es nicht nur einer wirtschaftspolitischen Neuausrichtung, sondern auch neuer finanzieller Weichenstellungen. Eine reformierte Schuldenbremse, die die Kreditfinanzierung der so dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen erlaubt, ist deshalb das finanzpolitische Äquivalent zu den bereits politisch formulierten weitreichenden Transformationszielen.

### 4.3 Handlungsspielräume durch Schuldentragfähigkeit statt Schuldenbremse

Ein wesentliches Argument gegen eine Kreditfinanzierung von staatlichen Ausgaben wird vor allem in der Einengung der finanziellen Mittel in den auf den Kredit folgenden Jahren gesehen. In Phasen hoher Zinsen wird die steigende Zinslast für Kredite als Hauptproblem der Einengung künftiger Handlungsmöglichkeiten gesehen. Hinzu treten die Lasten aus der Tilgung der Schulden. Dieses Argument wird aber von den realen Entwicklungen nicht gestützt. Tatsächlich kann eine nachhaltig stabile staatliche Schuldenquote trotz der Aufnahme neuer Kredite gehalten werden, wie verschiedene Schuldentragfähigkeitsanalysen zeigen. Schuldentragfähigkeit bedeutet, dass ein Staat jederzeit seine Schulden bedienen kann. Das heißt, dass er sich bei fehlender Liquidität über den Finanzmarkt refinanzieren kann und dass er solvent im Sinne der

### 4.3 Handlungsspielräume durch Schuldentragfähigkeit statt Schuldenbremse

Einhaltung der staatlichen Budgetrestriktion ist (zur Schuldentragfähigkeit und intertemporaler Budgetrestriktion vgl.: Brümmerhoff und Büttner 2018, 538–43).

Der zentrale Zusammenhang für die Analyse der Schuldentragfähigkeit staatlicher Kreditaufnahme besteht im Verhältnis von Realzins zu realer Wachstumsrate. Zudem ist die Höhe des Primärsaldos des Budgets, also die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsausgaben, bedeutsam. Nimmt man einen Primärsaldo von 0 und einen über der realen Wachstumsrate liegenden Realzins an, dann wird eine Kreditaufnahme zu einer Steigerung der Zins- und Schuldenlast führen. Tatsächlich liegt der Realzins in Deutschland aber seit über zehn Jahren unter der realen Wachstumsrate, ein Trend, der für den gesamten Euroraum ebenfalls seit 2013 zu verzeichnen ist. Dieser Befund ist als Trend für Europa und die OECD-Welt in einer Reihe von Untersuchungen gezeigt worden (Furman und Summers 2020; Furman 2016; Nau-mer 2020; Priewe 2020; Elmendorf und Sheiner 2017). Die derzeitige Politik der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) und der EZB begründen die Annahme, dass dieser Zinstrend weiter anhält.

Nimmt man einen konstanten Primärsaldo an, so führen unter der realen Wachstumsrate liegende Realzinsen zu einem Sinken der Schuldenlast. Der Staat wird aus den Schulden „herauswachsen“. Entsprechend kann die Differenz aus Realzins und realem Wachstum aber auch genutzt werden, um investive Kredite aufzunehmen. Trotz neuer Kredite könnte dann, abhängig von der Höhe des Primärsaldos und der Differenz zwischen Realzins und realem Wachstum, die Schuldenlast sinken oder wenigstens konstant bei einer festzulegenden Rate des BIP gehalten werden (zur mathematischen Fundierung siehe: Dullien, Paetz u. a. 2020, 12–14).

Die Zinsbelastung durch Altschulden in den künftigen Staatshaushalten ist also ein Argument, das in der jetzigen wirtschaftlichen Situation nicht zutrifft. Im Gegenteil kann derzeit eine deutliche Senkung der Zinsbelastung öffentlicher Haushalte beobachtet werden. Für das Saarland ist die sinkende Zinslast trotz der Aufnahme neuer Kredite in der Covid-19-Pandemie anhand der Daten der mittelfristigen Finanzplanung des Landes eindrücklich zu belegen. Wie Tabelle 6 zeigt, sind die absoluten Beträge für die Zinsausgaben 2020 trotz der gewaltigen Kreditaufnahme nur leicht gestiegen und sinken ab 2021 deutlich. Im Einklang damit entwickelt sich die Zins-Ausgabenquote als zentrale Kennzahl für die Handlungsspielräume des saarländischen Landeshaushalts nach unten. Das bedeutet, dass die finanziellen Handlungsspielräume des Saarlandes trotz neuer Kredite steigen. Den gleichen Trend zeigt die Zins-Steuerquote, die als Indikator für die Schuldenlast herangezogen wird (siehe auch dazu Tabelle 6).

Tabelle 6

#### Kreditaufnahme und Zinslast saarländischer Landeshaushalte 2018 bis 2024

	2018	2019	2020	2021*	2022*	2023*	2024*
<b>Nettokreditaufnahme in Mio. Euro</b>	8,4	0	506,0	85,0	62,0	35,0	0
<b>Zinsausgaben in Mio. Euro</b>	382	346,4	354,9	298,2	297,3	270,0	270,0
<b>Zins-Ausgabenquote in Prozent</b>	9,1	7,6	7,4	6,1	6,0	5,6	5,5
<b>Zins-Steuerquote in Prozent</b>	10,7	9,2	10,7	8,0	7,7	6,8	6,6

\* = geplant

Quelle: Mittelfristige Finanzplanungen des Saarlandes 2018 bis 2020

Arbeitskammer

#### 4 Notwendiger Pfadwechsel in der öffentlichen Haushaltspolitik

Auch eine Verdrängung privater Investoren durch Investitionen des Staates (crowding-out) ist derzeit nicht zu verzeichnen, da gegenwärtig die Bedingungen einer Liquiditätsfalle (Krugman 2020) bestehen. Das heißt, da Private bezüglich der Zukunft unsicher sind, halten sie ihre liquiden Mittel und verzichten auf Investitionen. In dieser Situation kann der Staat gerade durch seine Aktivitäten wieder für mehr Sicherheit auf dem Kapitalmarkt sorgen und so durch seine eigenen Investitionen eine Sogwirkung für den privaten Sektor entfalten. Tatsächlich haben Clemens, Goerge und Michelsen (2019) einen Crowding-In-Effekt staatlicher Investitionen mit einem fünfjährigen Multiplikator von 1,1 nachgewiesen. Das bedeutet, dass eine Milliarde Euro staatlicher Investitionen die privaten Investitionen innerhalb von fünf Jahren um 1,1 Milliarden Euro steigert.

#### 4.4 Konturen einer transformationstauglichen Finanzpolitik

Die dargelegten Fakten zur wirtschaftlichen Situation legen angesichts der transformationspolitischen Anforderungen bei Infrastruktur, in der Industriepolitik und der Adaption der Gesamtwirtschaft an den Klimawandel eine neue Finanzpolitik nahe, die einerseits tragfähig ist und andererseits kreditfinanzierte Investitionen des Staates ermöglicht. Das bedeutet, dass eine grundlegende Modifizierung der Schuldenbremse wie der Fiskalregeln des Euroraumes angezeigt sind. In einer absehbar andauernden Phase eines Zinsniveaus unterhalb der Wachstumsrate sind staatliche Kreditaufnahmen ohne Steigerung der Schuldenlast möglich. Werden diese für Investitionen eingesetzt, so entfalten diese sogar einen positiven Effekt auf private Investitionen und wirken damit wachstumsstimulierend. Das heißt: Kreditfinanzierte staatliche Investitionen verbessern nicht nur die Infrastruktur und unterstützen den klimapolitisch vorgegebenen wirtschaftlichen Wandel, sondern regen auch das Wirtschaftswachstum an.

Grundsätzlich geht es also bei einer solchen Finanzpolitik darum, das durch mangelhafte Infrastruktur behinderte wirtschaftliche Wachstum zu steigern, konjunkturelle Einbrüche wirksam abzufedern und stagnative Tendenzen in der Industrieentwicklung zu verhindern. Dazu sind die Bedingungen und Grenzen der Kreditfinanzierung klar herauszuarbeiten. Darüber hinaus sind die Grenzen von Schuldenquoten zu benennen und zu begründen. Hier liegen bereits unterschiedliche Vorschläge vor.

Paul Krugman (2020) etwa plädiert dafür, in den USA einen dauerhaften Investitionsstimulus von jährlich 2 % des BIP für Investitionen in Infrastruktur, Gesundheit und Bildung vorzusehen. Er errechnet, dass dies unter den jetzigen Bedingungen zu einem Anwachsen der Staatsschulden um 50 % innerhalb von 35 Jahren führen würde und hält diese Steigerung angesichts der zu erzielenden Vorteile bei gesunden, gut ausgebildeten Arbeitskräften und einer funktionstüchtigen Infrastruktur für eine hinnehmbare Folge. Zumal, wenn sich die investiven Ausgaben in einem gesteigerten Wirtschaftswachstum manifestieren und die niedrige Zinslast nicht zu einer Einengung des US-Budgets führt.

Eine Reform der Euro-Fiskalregeln schlagen Dullien, Paetz u. a. (2020) vor, die eine Ausgabenregel für die konsumtiven, laufenden Ausgaben befürworten, aber deutliche Spielräume für investive Ausgaben der Euro-Staaten einfordern. Nicht-investive und konjunkturunabhängige Ausgaben sollen durch eine Quote des Schuldenstandes begrenzt werden. Ausnahmen würden für konjunkturabhängige Ausgaben wie die Arbeitslosenunterstützung gelten. Alle Ausgaben sind an der Schuldentragfähigkeit ausgerichtet und können anhand des Primärsaldos gesteuert werden. Effektiv bedeutet dies eine Modifizierung der ESM-Mechanismen, die für

#### 4.4 Konturen einer transformationstauglichen Finanzpolitik

nicht-investive Ausgaben an der langfristigen Senkung des Schuldenstandes eines Landes orientiert ist. Diese soll kombiniert werden mit der „Goldenen Regel“, die die Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen ermöglicht. So könnten die Erneuerung des öffentlichen Kapitalstocks angegangen, die Planungssicherheit für Unternehmen erhöht und damit auch positive Effekte für private Investitionen erzielt werden. Bezogen auf die Tragfähigkeit können auch negative Primärdefizite wegen der deutlich unter der Wachstumsrate liegenden Zinsquote die Schulden konstant halten. Für die Euro-Zone

„[...] bedeutet dies, dass ein tatsächliches Budgetdefizit von 3 % (Maastricht-Defizitregel) zusammen mit einer langfristigen Inflationsrate von 2 % (EZB-Ziel) und einer langfristigen realen BIP-Wachstumsrate von 1 % eine Schuldenquote von 100 % nachhaltig tragbar machen würde [...] Insofern sollte die – auch und besonders infolge der Coronakrise unrealistische – 60 % Maastricht-Schuldenquote dem inzwischen seit Jahren andauernden veränderten makroökonomischen Umfeld angepasst werden. Ausgehend von diesen Überlegungen und unter Einhaltung eines gewissen Sicherheitspuffers für unvorhergesehene Krisen schlagen wir daher als pragmatische Lösung eine Staatsschuldenobergrenze von 90 % vor, zumindest sollte die Maastricht-Quote aber deutlich erhöht werden“ (Dullien, Paetz u. a. 2020, 15).

Aufgrund der derzeit immensen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf alle staatlichen Haushalte in Europa werden die Euro-Stabilitätskriterien in der Zeit nach der Covid-19-Pandemie in neuem Licht erörtert werden müssen. Das Festhalten an der Schuldenbremse von deutscher Seite erscheint dabei weder problemadäquat noch wirtschaftlich angezeigt. Deshalb wäre es wünschenswert, auf europäischer wie auf deutscher Ebene eine politische Diskussion über eine den wirtschaftspolitischen Herausforderungen angemessene Finanzpolitik anzustoßen. Der Vorschlag der „Goldenen Regel“ für investive Ausgaben bei gleichzeitiger Begrenzung der nicht-investiven und nicht-konjunkturbedingten Ausgaben ist dabei eine durchdachte und gut anwendbare Finanzregel. Erforderlich wäre, den Investitionsbegriff entsprechend klar abzugrenzen, um missbräuchlichen Verwendungen der Möglichkeit kreditfinanzierter öffentlicher Ausgaben wirksame Begrenzungen zu setzen. Investitionen können nach dem European System of National Accounts (in Deutschland den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, VGR) abgegrenzt werden. Da dies vor allem Infrastruktur- und Anlageinvestitionen beinhaltet, können darüber hinaus Investitionen in Humankapital, also Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsinvestitionen, in Art und Umfang definiert und mit in den Investitionsbegriff aufgenommen werden.

Für das Saarland ist es von zentralem Interesse, auf eine Reform der Schuldenbremse im Bund hinzuwirken und damit die Fingerzeige europäischer Politik aufzunehmen. Als Region „im Herzen Europas“ kann das Saarland sich als Schrittmacher der durch den Green Deal angestoßenen wirtschaftlichen Transformation begreifen und positionieren. Hierzu gehört auch eine finanzpolitisch durchdachte und kohärente Transformationsstrategie, die das wirtschaftliche Umfeld nicht anhand überkommener Theorien, sondern empirischer Fakten einordnet und gestaltet. Die Reform der Schuldenbremse ist ein zentraler Bestandteil einer solchen Strategie, indem sie finanzielle Spielräume für den so wichtigen Transformationssprung des Saarlandes schafft.

Sollte die Schuldenbremse ab 2023 wieder in den „Regelbetrieb“ übergehen, müssen finanzielle Handlungsspielräume über komplexe bundesstaatliche Verhandlungen angezielt werden: Fragen der Besteuerung, der Steuererlegung und der gesamtdeutschen Förderpolitik müssen

#### *4 Notwendiger Pfadwechsel in der öffentlichen Haushaltspolitik*

dann auf den Tisch und zugunsten des Saarlandes neu geregelt werden. Hier können über die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und die Änderung der Steuererlegung größere finanzielle Spielräume für das Saarland ausgehandelt werden. Darüber hinaus ist über eine grundsätzliche Strukturhilfe für vom Klimawandel und dem damit einhergehenden Strukturwandel in der Industrie besonders betroffene Regionen innerhalb Deutschlands zu sprechen. Eine zum Kohlekompromiss analoge Lösung für das Saarland könnte ein wichtiger Baustein der Bundesförderung sein, der dem Saarland Möglichkeiten für Investitionen in die Zukunftsfestigkeit des Landes eröffnen könnte.

## 5 Schlussfolgerungen

Diese Untersuchung hat vor dem Hintergrund transformativer Wirtschaftspolitik die Effekte einer restriktiven Finanzpolitik am Beispiel des Saarlandes verdeutlicht. Investitionsrückstände der öffentlichen Hand wirken antizyklisch und verstärken bestehende Strukturschwächen. Tatsächlich zeigt die Finanzpolitik des Saarlandes in der Pandemie, dass Investitionsrückstände quantitativ aufgeholt wurden und zugunsten einer qualitativen Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen können. Die Aktivierung der Ausnahmeregel der Schuldenbremse für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen hat also durchweg positive Effekte für die Weiterentwicklung der saarländischen Infrastruktur, Lebensqualität und Wirtschaftsleistung.

Die Diskussion der Schuldenbremse und der europäischen Fiskalregeln muss vor dem Hintergrund dieser Befunde dringend versachlicht werden. Wenn es darum geht, Deutschland und Europa zukunftsfest zu machen, so sollte dies auch finanziell unterfüttert sein. Staatliche Schulden sollten aber nicht für alle Ausgaben aufgenommen werden. Tatsächlich sind staatliche Investitionen deshalb geeignet, kreditfinanziert zu werden, weil sie intergenerativ genutzt werden. Intergenerativen Schuldenlasten stehen hier also intergenerative Nutzen gegenüber. Eine Regel für Generationengerechtigkeit könnte deshalb lauten: Investitionen, die auch von künftigen Generationen benutzt werden, können auch von diesen mitfinanziert werden.

Grundsätzlich sollte Finanzpolitik immer vor dem Hintergrund der mittelfristigen makroökonomischen Rahmenbedingungen diskutiert und bewertet werden. Aufgrund des niedrigen natürlichen Zinsniveaus in der westlichen Welt entwickelt sich die Zinslast für schuldenfinanzierte staatliche Investitionen rückläufig. Auch für das Saarland kann gezeigt werden, dass die Zinsquote des saarländischen Haushaltes trotz massiv ausgedehnter Kreditaufnahme sinkt. Da die Wachstumsrate größer als das Zinsniveau ist, wächst das Saarland sozusagen aus seinen Schulden heraus. Die Neuverschuldung belastet damit nicht die Handlungsfähigkeit des Saarlandes, im Gegenteil, diese wächst sogar.

Dennoch ist eine umsichtige makroökonomische Beobachtung des Umfeldes auf Anzeichen möglicher Änderungen angezeigt. Im derzeitigen Wirtschaftsklima verlieren aber staatliche Schulden schon deshalb ihren Schrecken, weil niedrige Zinsen künftige öffentliche Haushalte nicht belasten. Zusätzlich wirkt die moderate Inflationsrate auf die Verminderung der Schuldenlast in der Zukunft. Insgesamt sprechen deshalb viele gute Argumente dafür, die Schuldenbremse zugunsten einer ökonomisch ausgearbeiteten „goldenen Regel“ zu modifizieren und die Euro-Staaten auf ähnlich veränderte Stabilitätskriterien zu verpflichten. Um den Binnenmarkt funktionstüchtig und den Euro stabil zu halten gibt es gute Argumente, die von der sogenannten Euro-Krise getroffenen südlichen Volkswirtschaften der Europäischen Union nicht unmittelbar nach der Corona-Krise wieder auf den Pfad der Haushaltsdisziplin zurückzuzwingen. Nach der Euro-Krise hat das zu lang andauernden strukturellen Problemen auf den Arbeitsmärkten und in den Wirtschaftsstrukturen geführt. Die mit den Rettungsgeldern erkaufte Erholung wurde von den Stabilitätskriterien schnell wieder ins Gegenteil verkehrt.

## 5 Schlussfolgerungen

Für das Saarland sind nach den gelockerten Haushaltsregeln in der Pandemie ähnliche Effekte auf regionalem Niveau zu befürchten. Eine gerade angelaufene Investitionsoffensive würde durch erneutes Inkraftsetzen der Kriterien des ausgeglichenen Haushalts zunichte gemacht. Neue transformative Impulse würden schon nach drei Jahren verpuffen. Die strukturellen Probleme des Landes würden weiter verschärft werden. Ein zwingend ausgeglichener Haushalt würde die dringend notwendige Innovation und die wirtschaftspolitische Gestaltung des Strukturwandels abwürgen. Deshalb ist es Zeit, den vernünftigen Pfadwechsel in der deutschen und europäischen Haushaltspolitik jetzt zu vollziehen.

# Literaturverzeichnis

- Arbeitskammer des Saarlandes. 2020a. „Bericht an die Regierung des Saarlandes 2020: Zur wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Schwerpunktthema: Transformation und Krise aktiv gestalten: Nachhaltige und soziale Wirtschaftspolitik für die Zukunft des Saarlandes“. Jahresbericht an die Landesregierung des Saarlandes. Saarbrücken. [https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user\\_upload/-----AK\\_Download\\_Datenbank-----/Publikationen/Jahresberichte\\_und\\_Datenbaende/Jahresbericht\\_2020/AK\\_Bericht\\_adR\\_2020\\_web\\_link.pdf](https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2020/AK_Bericht_adR_2020_web_link.pdf).
- . 2020b. „AK Fakten 2020: Öffentliche Finanzen“. Saarbrücken: Arbeitskammer des Saarlandes. [https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user\\_upload/-----AK\\_Download\\_Datenbank-----/Publikationen/AK\\_Fakten/AK-Fakten\\_2020/AK\\_Fakten\\_Oeffentliche\\_Finanzen-2020-final-05-22-2020.pdf](https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/AK_Fakten/AK-Fakten_2020/AK_Fakten_Oeffentliche_Finanzen-2020-final-05-22-2020.pdf).
- Bardt, Hubertus, Sebastian Dullien, Michael Hüther und Katja Rietzler. 2019. „Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen!“. IMK-Report 152. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_152\\_2019.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_152_2019.pdf).
- Bardt, Hubertus, Christoph M. Schmidt, Peter Bofinger, Heike Belitz, Martin Gornig und Karl Aiginger. 2019. „Zeitgespräch: Industriepolitik – ineffizienter staatlicher Eingriff oder zukunftsweisende Option?“. *Wirtschaftsdienst* 99 (2): 87–105. <https://doi.org/gh6fc8>.
- Bauer, Patricia und Frederik Moser. 2020. „Die Corona-Krise als wirtschaftspolitische Chance: Öffentliche Handlungsfähigkeit durch progressive Finanzpolitik“. *AK-Analyse*. Wege aus der Corona-Krise, 2020. [https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user\\_upload/-----AK\\_Download\\_Datenbank-----/Publikationen/Sonderpublikationen/AK-Analyse\\_Corona/PC-Analyse\\_II\\_Finanzierungsfragen\\_PB\\_FM\\_final.pdf](https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Sonderpublikationen/AK-Analyse_Corona/PC-Analyse_II_Finanzierungsfragen_PB_FM_final.pdf).
- Bofinger, Peter. 2020. „Die Verfassungsrichter beschädigen die Unabhängigkeit der EZB“. *Makronom* (blog). 6. Mai 2020. <https://makronom.de/die-verfassungsrichter-beschaedigen-die-unabhaengigkeit-der-ezb-35807>.
- Boos, Jonas. 2019. „Analyse der Branchenstruktur im Saarland: Entwicklungen, Trends und Ansatzpunkte“. Arbeitskammer des Saarlandes. [https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user\\_upload/-----AK\\_Download\\_Datenbank-----/Publikationen/Sonderpublikationen/AK\\_Texte/Branchenstrukturanalyse\\_2019.pdf](https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Sonderpublikationen/AK_Texte/Branchenstrukturanalyse_2019.pdf).
- Brookings Institution, Hrsg. 2020. *Fiscal Policy Advice for Joe Biden and Congress*. <https://www.youtube.com/watch?v=8cVAW0PkAaQ>.
- Brümmerhoff, Dieter und Thies Büttner. 2018. *Finanzwissenschaft*. 12. Aufl. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- CDU Saar und SPD Saar. 2017. „Für die Zukunft unseres Landes. Solide wirtschaften – mutig gestalten – mehr investieren“. Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017–2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar. [https://www.cdu-fraktion-saar.de/cdusaar/uploads/2017/09/Koalitionsvertrag\\_CDU\\_SPD\\_2017-2022\\_final4.pdf](https://www.cdu-fraktion-saar.de/cdusaar/uploads/2017/09/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2017-2022_final4.pdf).
- Clemens, Marius, Marius Goerge und Claus Michelsen. 2019. „Öffentliche Investitionen sind

- wichtige Voraussetzung für privatwirtschaftliche Aktivität“. *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW-Wochenbericht: Wirtschaft, Politik, Wissenschaft* 86 (31): 537–43. <https://doi.org/gf7354>.
- Dorn, Florian und Clemens Fuest. 2021. „Next Generation EU: Chancen und Risiken des europäischen Fonds für die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise“. *Wirtschaftsdienst* 101 (2): 78–81. <https://doi.org/gjh7gf>.
- Dullien, Sebastian. 2021. „Nach der Corona-Krise: Die nächste Phase der (De-)Globalisierung und die Rolle der Industriepolitik“. 100. IMK Policy Brief. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-nach-corona-kommt-die-deglobalisierung-30379.htm>.
- Dullien, Sebastian, Alexander Herzog-Stein, Katja Rietzler, Silke Tober und Sebastian Watzka. 2021. „Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2021. Die Erholung nachhaltig gestalten“. IMK Report 164. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=9152](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=9152).
- Dullien, Sebastian, Michael Hüther, Tom Krebs, Barbara Praetorius und C. Katharina Spieß. 2020. „Weiter denken: Ein nachhaltiges Investitionsprogramm als tragende Säule einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik“. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. <http://hdl.handle.net/10419/222847>.
- Dullien, Sebastian, Christoph Paetz, Andrew Watt und Sebastian Watzka. 2020. „Vorschläge zur Reform der Europäischen Fiskalregeln und Economic Governance“. IMK Report 159. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=8945](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8945).
- Elmendorf, Douglas W. und Louise M. Sheiner. 2017. „Federal Budget Policy with an Aging Population and Persistently Low Interest Rates“. *Journal of Economic Perspectives* 31 (3): 175–94. <https://doi.org/ggqrhh>.
- Engler, Philipp und Mathias Klein. 2017. „Austeritätspolitik hat in Spanien, Portugal und Italien die Krise verschärft“. *DIW Wochenbericht*, Nr. 8: 127–32. <http://hdl.handle.net/10419/155386>.
- Europäische Kommission. 2019a. „Der Europäische Grüne Deal“. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen COM(2019) 640 final. Brüssel. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF).
- . 2019b. „Der Europäische Grüne Deal“. Anhang der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen COM(2019) 640 final Annex. Brüssel. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC\\_2&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_2&format=PDF).
- Furman, Jason. 2016. „The New View of Fiscal Policy and Its Application“. Remarks gehalten auf der Conference: Global Implications of Europe’s Redesign, New York, Oktober 5. [https://obamawhitehouse.archives.gov/sites/default/files/page/files/20161115\\_furman\\_francestrategie\\_fiscalpolicy\\_cea\\_slides\\_0.pdf](https://obamawhitehouse.archives.gov/sites/default/files/page/files/20161115_furman_francestrategie_fiscalpolicy_cea_slides_0.pdf).
- Furman, Jason und Lawrence H. Summers. 2020. „A Reconsideration of Fiscal Policy in the Era of Low Interest Rates“. Cambridge, MA: Harvard Kennedy School.
- Guttenberg, Lucas, Johannes Hemker und Sander Tordoir. 2021. „Alles wird anders – Wie die Pandemie die EU-Finanzarchitektur verändert“. *Wirtschaftsdienst* 101 (2): 90–94. <https://doi.org/gjh7hc>.
- Hölscher, Jens. 2020. „Europäische Währungsunion: Euro – Quo vadis?“. *Wirtschaftsdienst* 100

- (9): 651–51. <https://doi.org/ghhws5>.
- Hüther, Michael. 2021. „Der Staat als Retter und die Mühen der administrativen Ebene“. *Makronom* (blog). 25. Februar 2021. <https://makronom.de/der-staat-als-retter-und-die-muehen-der-administrativen-ebene-38510>.
- Krebs, Tom. 2020a. „Ein Investitionspaket ist das beste Konjunkturpaket“. *Wirtschaftsdienst* 100 (7): 497–500. <https://doi.org/gh6fg6>.
- . 2020b. „Chancengerechtigkeit: Eine gute öffentliche Infrastruktur ist das Fundament einer gerechten Gesellschaft“. *Makronom*, 14. Januar 2020. <https://makronom.de/eine-gute-oeffentliche-infrastruktur-ist-das-fundament-einer-gerechten-gesellschaft-34698>.
- Krugman, Paul. 2020. „The Case for Permanent Stimulus (Wonkish)“. *New York Times*, 7. März 2020, Abschn. Opinion. <https://www.nytimes.com/2020/03/07/opinion/the-case-for-permanent-stimulus-wonkish.html>.
- Mazzucato, Mariana. 2013. *The Entrepreneurial State: Debunking Public Vs Private Sector Myths*. London: Anthem Press.
- Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes. 2021. „Finanzminister Strobel zum Haushaltsabschluss 2020: Ambivalentes Ergebnis - Gewaltige Haushaltsbelastungen - Bereinigt um Pandemieeffekte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben“. Pressemitteilung. 12. März 2021. [https://www.saarland.de/mfe/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfo/2021/pm\\_2021-03-12-Haushaltsabschluss-2020.html](https://www.saarland.de/mfe/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfo/2021/pm_2021-03-12-Haushaltsabschluss-2020.html).
- Naumer, Hans-Jörg. 2020. „Schuldentragfähigkeit in der Eurozone bei niedrigen bzw. negativen Zinsen“. *Wirtschaftsdienst* 100 (9): 682–86. <https://doi.org/gjh3r2>.
- Pflüger, Michael. 2019. „Regionale Disparitäten und Regionalpolitik: Treiber der Veränderung, Handlungsbedarf und Handlungsoptionen“. *Wirtschaftsdienst* 99 (S1): 10–18. <https://doi.org/gf8gf4>.
- Priewe, Jan. 2020. „Why 60 and 3 Percent? European Debt and Deficit Rules – Critique and Alternatives“. IMK Study 66. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=8829](https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8829).
- . 2021. „Neue Anker und neue Steuerruder für die europäische Fiskalpolitik“. *Makronom*, 10. Februar 2021. <https://makronom.de/reform-der-eurozone-neue-anker-und-neue-steuerruder-fuer-die-europaeische-fiskalpolitik-38325>.
- Saarland, Landesregierung. 2020a. „Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2021 und 2022: Einzelplan 21“. [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Haushaltsplan\\_2021-2022/Einzelplan21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Haushaltsplan_2021-2022/Einzelplan21.pdf?__blob=publicationFile&v=1).
- . 2020b. „Landesregierung beschließt Eckdaten für den Nachtragshaushalt 2020“. Pressemitteilung. Saarbrücken. [https://www.saarland.de/stk/DE/aktuelles/medieninfos/medieninfo/2020/pm\\_2020-06-09-eckdaten-fuer-nachtragshaushalt-2020.html](https://www.saarland.de/stk/DE/aktuelles/medieninfos/medieninfo/2020/pm_2020-06-09-eckdaten-fuer-nachtragshaushalt-2020.html).
- Saarland, Landtag. 2020. „Nachtrag zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2020“. Saarbrücken: Landtag des Saarlandes.
- Saarland, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. 2020. „Den Strukturwandel gestalten – die Eigenkapitalgesellschaft und die Gesellschaft für Transformationsmanagement Saar kommen“. Medien-Info. [https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm\\_2020\\_11\\_04\\_Strukturwandel\\_gestalten.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm_2020_11_04_Strukturwandel_gestalten.html).
- Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. 2018. „Krankenhausgesellschaft in tiefer Sorge um saarländische Krankenhäuser“. Saarbrücken. <https://skgev.de/news/558/38/Krankenhausgesellschaft-in-tiefer-Sorge-um-saarlaendische-Krankenhaeuser.html>.
- Schatzenstaller, Margit. 2021. „Stagnierender Mehrjähriger Finanzrahmen trotz zunehmender Herausforderungen“. *Wirtschaftsdienst* 101 (2): 82–87. <https://doi.org/gjh7hh>.

- Arbeitskammer des Saarlandes. 2020a. „Bericht an die Regierung des Saarlandes 2020: Zur wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Schwerpunktthema: Transformation und Krise aktiv gestalten: Nachhaltige und soziale Wirtschaftspolitik für die Zukunft des Saarlandes“. Jahresbericht an die Landesregierung des Saarlandes. Saarbrücken. [https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user\\_upload/-----AK\\_Download\\_Datenbank-----/Publikationen/Jahresberichte\\_und\\_Datenbaende/Jahresbericht\\_2020/AK\\_Bericht\\_adR\\_2020\\_web\\_link.pdf](https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2020/AK_Bericht_adR_2020_web_link.pdf).
- . 2020b. „AK Fakten 2020: Öffentliche Finanzen“. Saarbrücken: Arbeitskammer des Saarlandes. [https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user\\_upload/-----AK\\_Download\\_Datenbank-----/Publikationen/AK\\_Fakten/AK-Fakten\\_2020/AK\\_Fakten\\_Oeffentliche\\_Finanzen-2020-final-05-22-2020.pdf](https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/AK_Fakten/AK-Fakten_2020/AK_Fakten_Oeffentliche_Finanzen-2020-final-05-22-2020.pdf).
- Bardt, Hubertus, Sebastian Dullien, Michael Hüther und Katja Rietzler. 2019. „Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen!“. IMK-Report 152. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_152\\_2019.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_152_2019.pdf).
- Bardt, Hubertus, Christoph M. Schmidt, Peter Bofinger, Heike Belitz, Martin Gornig und Karl Aiginger. 2019. „Zeitgespräch: Industriepolitik – ineffizienter staatlicher Eingriff oder zukunftsweisende Option?“. *Wirtschaftsdienst* 99 (2): 87–105. <https://doi.org/gh6fc8>.
- Bauer, Patricia und Frederik Moser. 2020. „Die Corona-Krise als wirtschaftspolitische Chance: Öffentliche Handlungsfähigkeit durch progressive Finanzpolitik“. *AK-Analyse. Wege aus der Corona-Krise, 2020*. [https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user\\_upload/-----AK\\_Download\\_Datenbank-----/Publikationen/Sonderpublikationen/AK-Analyse\\_Corona/PC-Analyse\\_II\\_Finanzierungsfragen\\_PB\\_FM\\_final.pdf](https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Sonderpublikationen/AK-Analyse_Corona/PC-Analyse_II_Finanzierungsfragen_PB_FM_final.pdf).
- Bofinger, Peter. 2020. „Die Verfassungsrichter beschädigen die Unabhängigkeit der EZB“. *Makronom* (blog). 6. Mai 2020. <https://makronom.de/die-verfassungsrichter-beschaedigen-die-unabhaengigkeit-der-ezb-35807>.
- Boos, Jonas. 2019. „Analyse der Branchenstruktur im Saarland: Entwicklungen, Trends und Ansatzpunkte“. Arbeitskammer des Saarlandes. [https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user\\_upload/-----AK\\_Download\\_Datenbank-----/Publikationen/Sonderpublikationen/AK\\_Texte/Branchenstrukturanalyse\\_2019.pdf](https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Sonderpublikationen/AK_Texte/Branchenstrukturanalyse_2019.pdf).
- Brookings Institution, Hrsg. 2020. *Fiscal Policy Advice for Joe Biden and Congress*. <https://www.youtube.com/watch?v=8cVAW0PkAaQ>.
- Brümmerhoff, Dieter und Thies Büttner. 2018. *Finanzwissenschaft*. 12. Aufl. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- CDU Saar und SPD Saar. 2017. „Für die Zukunft unseres Landes. Solide wirtschaften – mutig gestalten – mehr investieren“. Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017–2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar. [https://www.cdu-fraktion-saar.de/cdusaar/uploads/2017/09/Koalitionsvertrag\\_CDU\\_SPD\\_2017-2022\\_final4.pdf](https://www.cdu-fraktion-saar.de/cdusaar/uploads/2017/09/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2017-2022_final4.pdf).
- Clemens, Marius, Marius Goerge und Claus Michelsen. 2019. „Öffentliche Investitionen sind wichtige Voraussetzung für privatwirtschaftliche Aktivität“. *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW-Wochenbericht: Wirtschaft, Politik, Wissenschaft* 86 (31): 537–43. <https://doi.org/gf7354>.
- Dorn, Florian und Clemens Fuest. 2021. „Next Generation EU: Chancen und Risiken des europäischen Fonds für die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise“. *Wirtschaftsdienst* 101 (2): 78–81. <https://doi.org/gjh7gf>.
- Dullien, Sebastian. 2021. „Nach der Corona-Krise: Die nächste Phase der (De-)Globalisierung

- und die Rolle der Industriepolitik“. 100. IMK Policy Brief. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-nach-corona-kommt-die-deglobalisierung-30379.htm>.
- Dullien, Sebastian, Alexander Herzog-Stein, Katja Rietzler, Silke Tober und Sebastian Watzka. 2021. „Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2021. Die Erholung nachhaltig gestalten“. IMK Report 164. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=9152](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=9152).
- Dullien, Sebastian, Michael Hüther, Tom Krebs, Barbara Praetorius und C. Katharina Spieß. 2020. „Weiter denken: Ein nachhaltiges Investitionsprogramm als tragende Säule einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik“. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. <http://hdl.handle.net/10419/222847>.
- Dullien, Sebastian, Christoph Paetz, Andrew Watt und Sebastian Watzka. 2020. „Vorschläge zur Reform der Europäischen Fiskalregeln und Economic Governance“. IMK Report 159. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=8945](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8945).
- Elmendorf, Douglas W. und Louise M. Sheiner. 2017. „Federal Budget Policy with an Aging Population and Persistently Low Interest Rates“. *Journal of Economic Perspectives* 31 (3): 175–94. <https://doi.org/ggqrhh>.
- Engler, Philipp und Mathias Klein. 2017. „Austeritätspolitik hat in Spanien, Portugal und Italien die Krise verschärft“. *DIW Wochenbericht*, Nr. 8: 127–32. <http://hdl.handle.net/10419/155386>.
- Europäische Kommission. 2019a. „Der Europäische Grüne Deal“. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen COM(2019) 640 final. Brüssel. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF).
- . 2019b. „Der Europäische Grüne Deal“. Anhang der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen COM(2019) 640 final Annex. Brüssel. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC\\_2&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_2&format=PDF).
- Furman, Jason. 2016. „The New View of Fiscal Policy and Its Application“. Remarks gehalten auf der Conference: Global Implications of Europe’s Redesign, New York, Oktober 5. [https://obamawhitehouse.archives.gov/sites/default/files/page/files/20161115\\_furman\\_francestrategie\\_fiscalpolicy\\_cea\\_slides\\_0.pdf](https://obamawhitehouse.archives.gov/sites/default/files/page/files/20161115_furman_francestrategie_fiscalpolicy_cea_slides_0.pdf).
- Furman, Jason und Lawrence H. Summers. 2020. „A Reconsideration of Fiscal Policy in the Era of Low Interest Rates“. Cambridge, MA: Harvard Kennedy School.
- Guttenberg, Lucas, Johannes Hemker und Sander Tordoir. 2021. „Alles wird anders – Wie die Pandemie die EU-Finanzarchitektur verändert“. *Wirtschaftsdienst* 101 (2): 90–94. <https://doi.org/gjh7hc>.
- Hölscher, Jens. 2020. „Europäische Währungsunion: Euro – Quo vadis?“. *Wirtschaftsdienst* 100 (9): 651–51. <https://doi.org/ghhws5>.
- Hüther, Michael. 2021. „Der Staat als Retter und die Mühen der administrativen Ebene“. *Makro-nom* (blog). 25. Februar 2021. <https://makronom.de/der-staat-als-retter-und-die-muehen-der-administrativen-ebene-38510>.
- Krebs, Tom. 2020a. „Ein Investitionspaket ist das beste Konjunkturpaket“. *Wirtschaftsdienst* 100 (7): 497–500. <https://doi.org/gh6fg6>.
- . 2020b. „Chancengerechtigkeit: Eine gute öffentliche Infrastruktur ist das Fundament

- einer gerechten Gesellschaft“. *Makronom*, 14. Januar 2020. <https://makronom.de/eine-gute-oeffentliche-infrastruktur-ist-das-fundament-einer-gerechten-gesellschaft-34698>.
- Krugman, Paul. 2020. „The Case for Permanent Stimulus (Wonkish)“. *New York Times*, 7. März 2020, Abschn. Opinion. <https://www.nytimes.com/2020/03/07/opinion/the-case-for-permanent-stimulus-wonkish.html>.
- Mazzucato, Mariana. 2013. *The Entrepreneurial State: Debunking Public Vs Private Sector Myths*. London: Anthem Press.
- Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes. 2021. „Finanzminister Strobel zum Haushaltsabschluss 2020: Ambivalentes Ergebnis - Gewaltige Haushaltsbelastungen - Bereinigt um Pandemieeffekte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben“. Pressemitteilung. 12. März 2021. [https://www.saarland.de/mfe/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfo/2021/pm\\_2021-03-12-Haushaltsabschluss-2020.html](https://www.saarland.de/mfe/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfo/2021/pm_2021-03-12-Haushaltsabschluss-2020.html).
- Naumer, Hans-Jörg. 2020. „Schuldentragfähigkeit in der Eurozone bei niedrigen bzw. negativen Zinsen“. *Wirtschaftsdienst* 100 (9): 682–86. <https://doi.org/gjh3r2>.
- Pflüger, Michael. 2019. „Regionale Disparitäten und Regionalpolitik: Treiber der Veränderung, Handlungsbedarf und Handlungsoptionen“. *Wirtschaftsdienst* 99 (S1): 10–18. <https://doi.org/gf8gf4>.
- Priewe, Jan. 2020. „Why 60 and 3 Percent? European Debt and Deficit Rules – Critique and Alternatives“. IMK Study 66. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung. [https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=8829](https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8829).
- . 2021. „Neue Anker und neue Steuerruder für die europäische Fiskalpolitik“. *Makronom*, 10. Februar 2021. <https://makronom.de/reform-der-eurozone-neue-anker-und-neue-steuerruder-fuer-die-europaeische-fiskalpolitik-38325>.
- Saarland, Landesregierung. 2020a. „Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2021 und 2022: Einzelplan 21“. [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Haushaltsplan\\_2021-2022/Einzelplan21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Haushaltsplan_2021-2022/Einzelplan21.pdf?__blob=publicationFile&v=1).
- . 2020b. „Landesregierung beschließt Eckdaten für den Nachtragshaushalt 2020“. Pressemitteilung. Saarbrücken. [https://www.saarland.de/stk/DE/aktuelles/medieninfos/medieninfo/2020/pm\\_2020-06-09-eckdaten-fuer-nachtragshaushalt-2020.html](https://www.saarland.de/stk/DE/aktuelles/medieninfos/medieninfo/2020/pm_2020-06-09-eckdaten-fuer-nachtragshaushalt-2020.html).
- Saarland, Landtag. 2020. „Nachtrag zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2020“. Saarbrücken: Landtag des Saarlandes.
- Saarland, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. 2020. „Den Strukturwandel gestalten – die Eigenkapitalgesellschaft und die Gesellschaft für Transformationsmanagement Saar kommen“. Medien-Info. [https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm\\_2020\\_11\\_04\\_Strukturwandel\\_gestalten.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm_2020_11_04_Strukturwandel_gestalten.html).
- Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. 2018. „Krankenhausgesellschaft in tiefer Sorge um saarländische Krankenhäuser“. Saarbrücken. <https://skgev.de/news/558/38/Krankenhausgesellschaft-in-tiefer-Sorge-um-saarlaendische-Krankenhaeuser.html>.
- Schatzenstaller, Margit. 2021. „Stagnierender Mehrjähriger Finanzrahmen trotz zunehmender Herausforderungen“. *Wirtschaftsdienst* 101 (2): 82–87. <https://doi.org/gjh7hh>.





Arbeitskammer des Saarlandes  
**beraten.bilden.forschen.**

**Arbeitskammer des Saarlandes**

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8  
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-0

[info@arbeitskammer.de](mailto:info@arbeitskammer.de)  
[www.arbeitskammer.de](http://www.arbeitskammer.de)

**ISSN 2367-2188**